

Haushaltssicherungskonzept
Gemeinde Nottuln

ab dem Haushaltsjahr 2027

Beschlussentwurf als Bestandteil des Haushalts 2027

Stand 1. November 2026 | Beschlussfassung vorgesehen am 15. Dezember 2026

Vorbemerkung:

Der vorliegende Entwurf ist ein Arbeitsvorschlag der Kämmerei zur Herstellung des Haushaltsausgleichs. Alle Inhalte sind grundsätzlich innerhalb der Haushaltsberatungen diskutabel. Inhalte bei denen aus Sicht der Kämmerei zwingend eine Konkretisierung durch die politischen Gremien erfolgen muss, werden in kursiv mit einer Anmerkung versehen.

Gegenstand und verbindliches Sanierungsziel

Die Gemeinde Nottuln stellt den Haushaltsausgleich zum Haushaltsjahr 2033 wieder her und erhält ihn in den Folgejahren dauerhaft. Dieses Konzept legt dazu die Sanierungsgrundsätze, die Maßnahmen und ihre finanzielle Steuerung fest. Mit seiner Verabschiedung zusammen mit dem Haushalt 2027 werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und Umsetzungsaufträge für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich.

Der Haushalt 2027 weist vor den Maßnahmen einen Fehlbedarf von 5.159.082 € aus. Die Maßnahmen der Konsolidierungsliste verbessern das Ergebnis 2027 um 1.030.195 € und 2030 um 529.552 €. Hinzu kommen Windenergieerträge und zusätzliche Bruttogewerbesteuern; die jährliche ISEK-Gesamtentlastung von 80.000 € setzt ab 2031 ein. Da diese Beiträge noch nicht ausreichen, umfasst der Sanierungsauftrag ausdrücklich auch die verbleibende Ergebnislücke, welche durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sowie flankierende Maßnahmen, zu welchen Grundsatzentscheidungen getroffen wurden, geschlossen wird.

Die finanzielle Steuerung unterscheidet zwischen bezifferten Einzelmaßnahmen und zusätzlichem Sanierungsbedarf. Für die Zielrechnung wird daraus ein ergänzender Ergebnisverbesserungsauftrag von gerundet 0,8 Mio. € jährlich ab 2033 abgeleitet. Dieser Betrag ist eine Sanierungsvorgabe und kein bereits nachgewiesenes Einsparpotenzial.

Inhalt des Beschlussentwurfs

Mit dem Haushaltsbeschluss werden die Maßnahmen in Anlage 1 und die in Teil C geregelten Umsetzungsaufträge übernommen. Sämtliche freiwilligen Leistungen werden auf ihre zwingende weitere Notwendigkeit geprüft. Freiwillige Zuschüsse und Förderungen werden grundsätzlich beendet oder reduziert; Fortführungen bedürfen besonderer Begründung und ausdrücklicher Ratsentscheidung. Quantität und Qualität kommunaler Leistungen und Einrichtungen werden bedarfsgerecht überprüft.

Das ISEK bleibt als wirtschaftlich begründeter Entwicklungsschwerpunkt geschützt. Für 2027 bis 2033 gelten insgesamt höchstens 14 Mio. € neue Investitionskredite sowie die jährliche Tilgungsgrenze. Steueranpassungen bleiben möglichst moderat. Die Fachbereiche setzen ihre Maßnahmen um; der Rat entscheidet über vorbehaltene Leistungsänderungen und notwendige Nachsteuerung.

Gliederung des Haushaltssicherungskonzepts

A Grundlagen der Haushaltssicherung

A1 Haushaltsausgleich und Ressourcenverbrauch

A2 Rechtlicher Rahmen

A3 Vollständigkeit der Ausgangsbasis

A4 Fortschreibung nach 2030

B Ausgangslage und Ursachen der Fehlentwicklung

B1 Ergebnisentwicklung und Eigenkapital

B2 Ursachen und Kostentreiber

B3 Zinsentwicklung und Finanzierung

C Verbindliches Maßnahmenprogramm

C1 Konsolidierungsliste

C2 Freiwillige Leistungen und Förderungen

C3 Personal und Organisation

C4 Gebäude und laufende Verträge

C5 Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

C6 Klimaschutz, ÖPNV und Sport

C7 ISEK

C8 Ertragsbasis

C9 Investitionsleitlinie

C10 Globaler Minderaufwand

D Finanzielle Umsetzung und Haushaltsausgleich 2033

D1 Überleitung 2027 bis 2030

D2 Fortschreibung

D3 Ausgleichsvorgabe 2033

Anlagen

Anlage 1 Maßnahmenübersicht

Die Gliederung führt von den fachlichen und rechtlichen Grundlagen über die Ursachen zu den verbindlichen Sanierungsmaßnahmen. Finanzielle Wirkungen und Vollzug sind anschließend gesondert dargestellt. Sämtliche Maßnahmenbeträge und die bisher erläuterten fachlichen Inhalte werden in dieser Struktur fortgeführt.

A Grundlagen der Haushaltssicherung

A1 Haushaltsausgleich und Ressourcenverbrauch

Der Ergebnisplan zeigt, ob die Gemeinde die in einem Jahr verbrauchten Ressourcen durch Erträge desselben Jahres decken kann. Erträge sind zum Beispiel Steuern, Gebühren, Zuweisungen und Mieten. Aufwendungen sind unter anderem Personal, Versorgung, Sachleistungen, Umlagen, Zinsen und Abschreibungen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, entsteht ein Fehlbedarf. Nach Ablauf des Jahres zeigt die Ergebnisrechnung, welche Erträge und Aufwendungen tatsächlich angefallen sind.

Die Ergebnisrechnung stellt deshalb nicht die Ein- und Auszahlungen wie auf einem Bankkonto dar. Ein Gebäude wird bei seiner Errichtung bezahlt, aber regelmäßig über viele Jahre genutzt. Die Anschaffung belastet zunächst die Investitions- und Finanzplanung. In den späteren Ergebnisrechnungen erscheint der jährliche Wertverzehr als Abschreibung. Wird das Gebäude durch einen Investitionszuschuss gefördert, kann die anteilige Auflösung eines Sonderpostens diesen Aufwand teilweise ausgleichen. Hinzu kommen Zinsen und der laufende Betrieb.

Auch ein Kredit ist kein Ertrag (- aber eine Einzahlung -), mit dem sich ein Ergebnisdefizit beseitigen lässt. Die Aufnahme verschafft Zahlungsmittel, schafft aber eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Tilgung ist eine Auszahlung (aber kein Aufwand); die Zinsen sind zugleich Aufwand. Ein ausgeglichener Ergebnisplan beantwortet daher noch nicht abschließend, ob sämtliche Rechnungen und Tilgungen bezahlt werden können. Das HSK konzentriert sich hier auf den Ergebnisausgleich und führt die notwendigen Finanzierungsnachweise ergänzend mit.

Das Eigenkapital bildet vereinfacht den Unterschied zwischen bilanziertem Vermögen und Schulden beziehungsweise weiteren Verpflichtungen. Wiederkehrende Fehlbeträge zehren es auf. Planerisch beträgt die allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2026 noch 39.520.352 €; die Ausgleichsrücklage ist mit null angesetzt. Die allgemeine Rücklage bedeutet nicht, dass dieser Betrag auf einem Konto verfügbar wäre. Für Nottuln ist die Unterscheidung besonders wichtig, weil die verfügbaren liquiden Mittel nach Angabe der Kämmerei gegen null tendieren.

Dauerhaftigkeit als Ziel

Ein einzelner Grundstücksverkauf oder der Verzicht auf eine einmalige Beschaffung kann ein Haushaltsjahr entlasten. Die jährlichen Personal-, Betriebs- und Umlagekosten bleiben jedoch bestehen. Dauerhafter Ausgleich verlangt wiederkehrende Erträge und Aufwendungen in einem tragfähigen Verhältnis. Dieses Konzept bewertet deshalb neben dem ersten Entlastungsjahr ausdrücklich die Wirkung in den Folgejahren und die Belastung nach dem vorgesehenen Ausgleichsjahr.

A2 Rechtlicher Rahmen und Prüfmaßstab

§ 76 GO NRW verbindet die Pflicht zur Haushaltssicherung mit der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und einer möglichen bilanziellen Überschuldung. Nach der Ausgangsplanung sinkt die allgemeine Rücklage 2027 um rund 13,05 % und 2028 um rund 11,01 %. Unter vollständiger Verrechnung der Fehlbeträge überschreiten beide Jahre damit die Schwelle von jeweils mehr als 5 %. Die abschließende Prüfung des Auslösers erfolgt anhand des nach Maßnahmen bereinigten Haushalts und der vollständigen Rücklagenentwicklung. Dabei sind auch 2026, Fehlbetragsvorträge und sonstige Rücklagenbewegungen einzubeziehen. Für 2026 erwartet die Kämmerei einen planmäßigen Verlauf einschließlich der Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands.

Für die Genehmigung ist ein nachvollziehbarer Weg zum nächstmöglichen Ausgleich erforderlich. Bei einem ersten Haushaltsjahr 2027 liegt die reguläre Grenze grundsätzlich im zehnten folgenden Jahr, also 2037. Daraus wird kein frei verfügbarer Aufschub. § 5 KomHVO NRW verlangt zusätzlich die Erläuterung der dauerhaften Steuerung nach Umsetzung der Maßnahmen.

Das Konzept soll fünf Fragen beantworten: Warum ist die Lücke entstanden? Wie entwickelt sie sich ohne weitere Entscheidungen? Welche konkreten Maßnahmen schließen sie? Ab wann wirken diese Maßnahmen? Wie reagiert die Gemeinde, wenn eine Annahme oder Maßnahme ausfällt? Die Antworten müssen sich in einer einheitlichen Jahresrechnung wiederfinden.

Worauf es bei den Beschlüssen ankommt

Der Rat entscheidet über die wesentlichen Leistungsänderungen, ihre finanziellen Beiträge und gegebenenfalls die erforderlichen Ertragsanpassungen. Die Verwaltung konkretisiert die Umsetzung innerhalb ihrer Zuständigkeiten. Diese Verbindung schafft Handlungsspielraum, ohne die finanzielle Zielerreichung unverbindlich zu lassen. Gesonderte Satzungs-, Vertrags- und Beteiligungsentscheidungen werden entsprechend herbeigeführt.

Eine genehmigungsfähige Ergebnisplanung muss nicht sämtliche früheren Fehlbeträge in einem Jahr nachholen. Sie muss den rechtlich erforderlichen Ausgleich und die Behandlung früherer Ergebnisse aber korrekt darstellen. Rücklagenverzehr, Ergebnisvorträge und Liquidität werden deshalb transparent getrennt.

A3 Vollständigkeit und Abgrenzung der Ausgangsbasis

Die erste Aufgabe vor jeder Langfristprognose ist ein bereinigter Ausgangshaushalt. Darunter wird keine pauschale Kürzung verstanden. Vielmehr wird für jede größere Position geklärt, ob sie einmalig, wiederkehrend oder zeitlich verschoben ist. Erst danach lässt sich unterscheiden, welche Verbesserung ohnehin eintritt und welche erst durch zusätzliche Entscheidungen erreicht werden muss.

Die gleiche Entmietung, Softwarekündigung oder Vakanz darf nicht zugleich im Ausgangsansatz, in einer Einzelmaßnahme und im globalen Minderaufwand erscheinen. Eine saubere Ausgangsrechnung ist wichtiger als eine lange Liste mehrfach gezählter Möglichkeiten.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob ein echter Verzicht oder lediglich ein später nachzuholender Bedarf vorliegt.

Zwei Positionen verdienen besondere Aufmerksamkeit: Die jährlichen Abschreibungen sinken derzeit von 3.477.065 € in 2027 auf 2.836.745 € in 2030. Zugleich sinken Zinsen von 931.294 € auf 791.600 €. Bei den geplanten Investitionen und dem für Ende 2026 prognostizierten Kernhaushaltskreditbestand von rund 38 Mio. werden sich diese Werte in Abhängigkeit der Investition und Darlehen erhöhen.

Ergebnis der Bereinigung

Die genehmigungsrelevante Ausgangsbasis enthält alle fortzuführenden Leistungen, alle bekannten Folgekosten und ein realistisches Zinsbild. Für weiterhin offene politische Zuschussentscheidungen wird bis zur Beschlussfassung eine Variante mit Fortführung mitgeführt. Das verhindert, dass eine später erwartbare politische Entscheidung den Ausgleichspfad unbemerkt wieder aufbricht.

A4 Fortschreibung nach 2030

Die Langfristplanung beginnt bei den Ergebnispositionen des Jahres 2030. Sie schreibt nicht einfach den letzten Fehlbedarf unverändert fort, sondern entwickelt Erträge und Aufwendungen getrennt. Nur so wird erkennbar, ob eine Lücke aus eigener Kraft kleiner wird oder ob steigende Kosten die Entlastungen wieder aufzehren.

Für Kreis- und Jugendamtsumlage werden die in der bisherigen Planung verwendeten Steigerungsraten weitergeführt, solange keine neueren Erkenntnisse vorliegen. Die Endrechnung übernimmt dazu die einzelnen Umlagepositionen und deren Berechnungsgrundlagen. Eine unveränderte Steigerungsrate bedeutet nicht einen unveränderten Umlagesatz: Auch wachsende Umlagegrundlagen verändern den Aufwand.

Die nachfolgende technische Vergleichsrechnung nutzt mangels für den gesamten Transferaufwand vorläufig dessen letzte geplante Jahressteigerung: 24.724.175 € in 2030 gegenüber 24.135.053 € in 2029, entsprechend rund 2,44 %. Dies ist ausdrücklich ein aggregierter Näherungswert und keine neue Prognose des Kreises.

Die Landesorientierungsdaten für 2027 bis 2030 sind Anhaltspunkte, die anhand der örtlichen Verhältnisse zu prüfen sind. Die folgenden Raten nach 2030 sind Untersuchungsannahmen; sie stammen nicht aus einer amtlichen Prognose bis 2037.

Position	Technische Annahme ab 2031
Steuern ohne neue Gebietsbeiträge	3,5 % jährlich
Andere ordentliche Erträge	1,5 % jährlich
Personalaufwendungen	3,5 % einschließlich angenommener Stufeneffekte
Versorgungsaufwendungen	2,0 % jährlich
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2,0 % jährlich
Transferaufwand insgesamt	Rund 2,44 % als vorläufiger Näherungswert
Abschreibungen und Finanzerträge	Nominal konstant
Zinsaufwand	Offen

Die konkret bezifferten Listenbeiträge werden nach 2030 vorläufig nominal fortgeführt. Ebenso wird eine tatsächlich zu erwirtschaftende jährliche Einsparung in Höhe des 2030er Minderaufwands von 1.068.249,76 € konstant angesetzt. Neue Investitionsfolgen und weitere Gegenwirkungen sind zusätzlich einzurechnen; die technische Fortschreibung ersetzt diese Prüfung nicht.

B Ausgangslage und Ursachen der Fehlentwicklung

B1 Ergebnisentwicklung und Eigenkapital

Die Sanierung beginnt bei einem strukturell defizitären Ergebnishaushalt. Ohne die zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen übersteigen die Aufwendungen in sämtlichen Jahren der mittelfristigen Planung die Erträge. Die folgende Übersicht zeigt die unveränderten Ausgangswerte vor der Konsolidierungsliste; die Überleitung nach den Maßnahmen folgt in Abschnitt D1.

Die Ausgleichsrücklage ist zum 31. Dezember 2026 planerisch aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage beträgt zu diesem Zeitpunkt 39.520.325 €. Die Kämmerei erwartet für 2026 einen planmäßigen Verlauf einschließlich der Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands. Diese Prognose bildet die Ausgangsbasis; sie ersetzt nicht den gesonderten Nachweis der Einsparungen in den Folgejahren.

Ausgangsjahr	Jahresergebnis vor Maßnahmen
2027	-5.159.082 €
2028	-3.783.405 €
2029	-3.277.886 €
2030	-3.429.045 €

Die allgemeine Rücklage ist Eigenkapital und kein frei verfügbares Bankguthaben. Bei nahezu ausgeschöpfter Liquidität muss die Gemeinde daher sowohl den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt als auch die Zahlungsfähigkeit sichern. Die Investitionskredite des Kernhaushalts belaufen sich voraussichtlich zum 31. Dezember 2026 auf rund 38 Mio. €. Der voraussichtliche Bedarf an Liquiditätskrediten ab 2027 wird zusätzlich geplant.

Die Ursachen liegen nach Einschätzung der Verwaltung insbesondere in einer für das bisherige Leistungsniveau unzureichenden Ertragsbasis sowie steigenden Umlage-, Personal- und ÖPNV-Aufwendungen. Im Kreisvergleich werden insbesondere die Gewerbesteuern als niedrig eingeschätzt. Die Gemeinde reagiert sowohl auf externe Kostentreiber als auch auf die selbst beeinflussbaren Leistungen und Standards.

B2 Ursachen und Kostentreiber

Die örtlichen Erträge reichen für das bestehende Aufgaben- und Leistungsniveau nicht mehr aus. Insbesondere die Gewerbesteuer konnte nicht auf dem Niveau der gesteigerten Kosten mithalten. Insbesondere für die unmittelbaren Vorjahre dieses Haushaltes ist eine nahezu Stagnation, teilweise sogar Rückgang festzustellen. Auch für die mittelfristige Planung wird derzeit von einer geringen Steigerungsrate der örtlichen Gewerbesteuergrundlagen ausgegangen. Gleichzeitig steigen Umlageverpflichtungen, ÖPNV- und Personalkosten. Diese Ausgangslage verlangt sowohl die Beurteilung äußerer Kostentreiber als auch Entscheidungen über örtliche Standards. Die Feststellung einer allgemeinen kommunalen Finanzkrise ersetzt keine konkrete Nottulner Ursachenanalyse.

Für 2027 sind 11.441.821 € allgemeine Kreisumlage und 6.824.783 € Jugendamtsmehrbelastung veranschlagt. Zusammen sind dies rund 18,27 Mio. €. Änderungen von Umlagesätzen und Umlagegrundlagen können den Haushalt daher deutlich verändern. Der Ansatz ist keine frei kürzbare kommunale Leistung. Die Gemeinde muss die Entwicklung nachvollziehen und ihre eigenen Entscheidungen auf den verbleibenden Handlungsspielraum ausrichten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen von 9.411.669 € in 2027 auf 10.525.658 € in 2030. Das sind rund 1,11 Mio. € oder 11,84 %. Die Planung berücksichtigt bereits Erfahrungswerte zu Fluktuation und Abgängen.

Erklärung der Verbesserung 2027 bis 2029	Ergebniswirkung
Höhere ordentliche Erträge	+1.888.620 €
Geringere Sach und Dienstleistungen	+1.371.746 €
Geringere Abschreibungen und sonstiger Aufwand	+603.030 €
Besseres Finanzergebnis	+92.021 €
Höhere Personal und Versorgungsaufwendungen	−888.914 €
Höhere Transferaufwendungen	−1.026.607 €
Verbesserung insgesamt	+2.039.896 €

Die Verbesserung ab 2028 ist somit weder ausschließlich ein Sparprogramm noch ausschließlich erwartetes Steuerwachstum. Beide Seiten wirken zusammen. Einmalige Kosten dürfen auslaufen; fortzuführende Aufgaben müssen dagegen in allen Folgejahren vollständig finanziert werden.

B3 Zinsentwicklung und finanzielle Tragfähigkeit

Nach Angabe der Kämmerei beträgt der Bestand der Investitionskredite des Kernhaushalts voraussichtlich zum 31. Dezember 2026 rund 38 Mio. €. Der aktuelle Durchschnittszins liegt bei etwa 2,4 %. Für neu abzuschließende Finanzierungen wird ein Zinsniveau um 4 % als Planungsannahme der Kämmerei zugrunde gelegt. Ein Marktzinssatz von 4 % betrifft zunächst nur tatsächlich neu zu finanzierende oder neu festzuschreibende Beträge.

Selbst wenn Neuaufnahmen und Tilgungen einander entsprechen und der Schuldenstand dadurch ungefähr konstant bleibt, kann der Durchschnittszins steigen. Läuft die Bindung eines günstigen Darlehens aus, belastet die Anschlussfinanzierung das Ergebnis stärker. Deshalb wird nicht der gesamte Bestand sofort mit 4 % verzinst; entscheidend ist der zeitliche Verlauf der betroffenen Darlehen. Zudem wird die Gemeinde Nottuln im Rahmen einer aktiven Zinssteuerung beraten. Die Effekte hieraus dämpfen höhere Zinslasten aus prolongierten Darlehen.

Ein über das Jahr durchschnittlich bestehender Bestand von 38 Mio. € verursacht rund 930 T€ für 2027 und 790 T€ für 2030.

Vergleich bei konstant 38 Mio. €	Zinsen jährlich	Mehrbelastung zum Ansatz 2030
Durchschnittszins 2,4 %	930.000 €	-
Durchschnittszins 2,8 %	1.064.000 €	134.000 €
Durchschnittszins 3,0 %	1.140.000 €	210.000 €

Die Werte sind Vergleichsgrößen und keine behaupteten Zinssätze bestimmter Zukunftsjahre. Eine zusätzliche Belastung um 500.000 € pauschal anzusetzen würde die vorhandene Unsicherheit nicht sachgerecht auflösen. Die endgültige Rechnung verwendet stattdessen Restschulden, Tilgungsverläufe, Zinsbindungen und tatsächliche Neuaufnahmen.

Liquiditätskredite sind gesondert zu planen. Sie können erforderlich werden, obwohl der Investitionskreditbestand nicht wächst. Laufende Zahlungsdefizite und die zeitliche Abfolge von Zuschüssen oder Grundstückserlösen können zusätzlichen Finanzierungsbedarf auslösen. Die Gegenüberstellung von Einzahlungen, Auszahlungen und verfügbaren Mitteln ist deshalb neben der Ergebnisrechnung unverzichtbar.

C Verbindliches Maßnahmenprogramm

C1 Umsetzung der Konsolidierungsliste

Die vorhandene Konsolidierungsliste bildet den verbindlichen Maßnahmenkatalog des HSK. Sie bildet die wesentlichen Leistungen und Aufwendungen ab, die in der kurzfristigen Aufgabenkritik geprüft wurden. Die Umsetzung knüpft an die bereits geprüften Maßnahmenfelder an. Es ordnet die vorhandenen Vorschläge, erklärt ihre Folgen und führt sie zu umsetzbaren Entscheidungen weiter.

Die bezifferten Vorschläge werden mit ihren Jahresbeträgen aus der Liste übernommen und mit dem Haushaltsansatz abgeglichen. Mit dem Haushaltsbeschluss werden die Jahresbeiträge zur Umsetzung festgelegt. Die kritische Prüfung erstreckt sich darüber hinaus auf jede freiwillige Leistung, auch wenn sie bisher nicht als bezifferter Kürzungsvorschlag in der Liste enthalten ist. Daneben enthält die Liste Prüfhinweise, etwa zu Versicherungen, Telefonie und Verwaltungsgebühren. Für diese Positionen entsteht ein zusätzlicher Beitrag erst nach konkreter Prüfung und Berechnung. Die nachfolgenden Kapitel erläutern diese Maßnahmenfamilien.

Jede Maßnahme erhält einen eindeutigen Bezug zu Fachbereich und Haushaltsposition. Dargestellt werden bisherige Leistung, vorgesehene Veränderung, erster Wirkungszeitpunkt und jährliche Nettoentlastung. Hinzu kommen Vertragsbindungen, Umstellungskosten und die Folgen für Nutzer:innen. So kann der Rat einen Betrag mit einer konkreten Leistungsentscheidung verbinden.

Der Rat entscheidet über den wesentlichen Leistungsumfang und den finanziellen Beitrag. Die Verwaltung behält innerhalb ihrer Zuständigkeiten Spielraum bei Organisation und Durchführung. Erweist sich eine Variante als nicht umsetzbar, wird rechtzeitig eine finanziell gleichwertige Alternative oder eine neue politische Entscheidung vorbereitet.

C2 Freiwillige Leistungen Zuschüsse und Förderungen

Sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde werden einer kritischen Prüfung unterzogen. Ihre bisherige Gewährung oder langjährige Fortführung begründet keinen Bestandsschutz für künftige Haushaltsentscheidungen. Für jede Leistung ist zu begründen, ob sie weiterhin zwingend erforderlich ist und welcher Umfang unter den Bedingungen der Haushaltssicherung noch vertretbar ist. Der Prüfauftrag umfasst eigene Angebote und Einrichtungen ebenso wie Leistungen an Dritte.

Für freiwillige Zuschüsse und Förderungen gilt als Konsolidierungsleitlinie grundsätzlich das Ziel ihrer Beendigung oder Reduzierung. Eine Fortführung kommt nur als besonders zu begründende Ausnahme in Betracht. Hierzu sind die zwingende sachliche Notwendigkeit für das örtliche Gemeinwohl, der erforderliche Mindestumfang und eine mit dem Ausgleichspfad vereinbare Finanzierung darzustellen. Zu prüfen sind insbesondere Eigenleistungen, Beiträge der Nutzer:innen, andere Finanzierungsquellen und eine Durchführung ohne kommunale Förderung. Eine wünschenswerte Wirkung allein genügt zur Rechtfertigung nicht.

Der Prüfmaßstab erfasst Geldzuschüsse, Sachleistungen und mittelbare Unterstützungen gleichermaßen. Dazu gehören insbesondere kostenfreie oder vergünstigte Räume und Anlagen, Bauhofleistungen, Technik, Reinigung und personelle Begleitung. Jede vorgeschlagene Fortführung wird dem Rat mit einer ausdrücklichen Begründung, den geprüften Alternativen und ihrem Finanzierungsbedarf zur Entscheidung vorgelegt.

Rechtlich verpflichtende Zahlungen und bestehende verbindliche Zusagen werden von künftig frei entscheidbaren Leistungen unterschieden. Verträge, Bewilligungen, Kündigungsfristen und sonstige Bindungen sind zu beachten. Zugleich werden rechtlich zulässige Änderungs- und Beendigungsmöglichkeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt geprüft. Eine bisherige Bindung begründet keine automatische Verlängerung oder erneute Bewilligung. Diese Leitlinie formuliert einen strengen örtlichen Prüfmaßstab und kein pauschales gesetzliches Förderverbot.

Umfang und Standards kommunaler Leistungen und Einrichtungen

Die Aufgabenkritik umfasst sowohl Dienstleistungen und Unterstützungsangebote als auch die Vorhaltung kommunaler Einrichtungen und Anlagen. Hierzu zählen beispielsweise Grünanlagen sowie Sport-, Spiel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Zu prüfen ist, in welchem Umfang und mit welchen Standards diese Angebote unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs und der finanziellen Leistungsfähigkeit dauerhaft bereitgestellt werden können. Die Betrachtung bezieht sich damit auf die Quantität und Qualität des kommunalen Angebots insgesamt.

Eine Entlastung wird nur mit dem tatsächlich vermeidbaren Nettoaufwand angesetzt. Bleiben Personal und Fahrzeuge zunächst bestehen, entsteht möglicherweise freie Kapazität. Diese wird erst dann zur finanziellen Entlastung, wenn bezahlte Mehrarbeit, Fremdleistungen oder ein sonst erforderlicher Stellenanteil tatsächlich entfallen. Umstellungskosten und notwendige Übergangsfristen werden mitgerechnet.

Grundlage der Bewertung sind insbesondere Nutzung, Erreichbarkeit, demografische Entwicklung, Bedeutung für das örtliche Zusammenleben sowie Betriebs-, Unterhaltungs- und künftige Investitionskosten. Auf dieser Grundlage werden Handlungsoptionen ergebnisoffen entwickelt und dem Rat zur Abwägung vorgelegt. Der Prüfauftrag nimmt keine Entscheidung über einzelne Standorte, Einrichtungen oder konkrete Veränderungen ihres Umfangs und ihrer Standards vorweg.

Hier sind konkret benannte Maßnahmen der politischen Gremien erforderlich.

C3 Personal und Organisation

Der Personalbereich kann durch die Nutzung natürlicher Fluktuation und eine veränderte Aufgabenwahrnehmung zur Konsolidierung beitragen. Die Gemeinde legt sich damit nicht auf einen pauschalen Stellenabbau oder eine ausnahmslose Sperrfrist fest. Sie verpflichtet sich zu einer Prüfung vor Wiederbesetzungen und zu nachvollziehbaren Entscheidungen über den verbleibenden Bedarf.

Bei jeder frei werdenden Stelle werden vier Fragen beantwortet: Welche Aufgaben sind weiterhin erforderlich? Welcher Leistungsumfang soll politisch erhalten bleiben? Können Prozesse, Digitalisierung oder Zusammenarbeit den Aufwand verringern? Welcher Stellenumfang wird danach noch benötigt? Die Reihenfolge ist wichtig. Wird eine Stelle gestrichen, während die Aufgaben unverändert verbleiben, können Überlastung, Vertretungskosten und externe Vergaben die erwartete Ersparnis aufzehren.

Eine dauerhafte Entlastung entsteht insbesondere dann, wenn die Gemeinde auf Aufgaben verzichtet, Standards absenkt oder Arbeitsabläufe so verändert, dass Stellenanteile tatsächlich entfallen können. Für jeden Fall wird die vermeidbare Arbeitgeberbelastung berechnet. Versorgungsaufwendungen und Rückstellungseffekte werden nicht mit pauschalen Arbeitsplatzkosten gleichgesetzt.

Anrechnung des Personalbeitrags

Ein Personalbeitrag wird entweder zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands oder als darüber hinausgehende konkrete Entlastung verwendet. Der gleiche Euro kann nur einmal zur Schließung der Lücke beitragen. Bis die Stellenwechsel und Aufgabenentscheidungen ausgewertet sind, wird kein pauschaler zusätzlicher Betrag abgeleitet.

C4 Gebäude Unterhaltung und laufende Verträge

Unterhaltung nach Dringlichkeit und Nutzungsdauer steuern

Die Liste enthält für 2027 unter anderem 250.000 € weniger Gebäudeunterhaltung sowie weitere Kürzungen bei Unterkünften und anderen Gebäuden. Diese Beträge tragen wesentlich zur ersten Entlastung bei. Sie sind nicht ohne Weiteres jedes Jahr wiederholbar. Vor Umsetzung wird unterschieden, ob ein konkret einmaliger Aufwand entfällt, eine Maßnahme wirtschaftlich reduziert wird oder lediglich später nachgeholt werden muss.

Sicherheitsrelevante und zur Sicherung der Nutzbarkeit notwendige Arbeiten werden gesondert bewertet. Ein kurzfristig verminderter Unterhaltungsansatz darf nicht dadurch zum scheinbaren Dauerbeitrag werden, dass absehbare Schäden oder Ersatzbeschaffungen aus der Folgeplanung verschwinden. Die Verwaltung führt deshalb für wesentliche Verschiebungen den späteren Bedarf und mögliche Mehrkosten mit.

Beim Gebäudebestand wird an die vorhandenen Nutzungen angeknüpft. Die Entmietung im ISEK ist ein bereits benannter Schwerpunkt.

Verträge und Energieaufwand gemeinsam überprüfen

Die Prüfhinweise der Liste zu Versicherungen und Telefonie werden gebündelt bearbeitet. Für Versicherungen werden versicherte Risiken, Doppelabdeckungen, Selbstbehalte und Schadenverläufe gegenübergestellt. Eine niedrigere Prämie ist nur dann wirtschaftlich, wenn zusätzliche selbst zu tragende Risiken berücksichtigt sind. Die Entscheidung über den Umfang bleibt eine fachliche Abwägung.

Bei Telefonie, Mobilfunk, Druckern und IT werden tatsächliche Nutzung und Vertragsbestand abgeglichen. Nicht benötigte Anschlüsse und Geräte werden nach Prüfung der Bindungen abgebaut; Tarife und Laufzeiten werden abgestimmt. Umstellungskosten und zusätzlicher Support werden gegengerechnet. Eine bereits eingeplante Kündigung wird nicht erneut als HSK-Beitrag gezählt.

Für Energieeinsparungen kommen Verbrauchskontrolle, passende Betriebszeiten und angepasste Einstellungen ebenso infrage wie technische Verbesserungen. Bei größeren Investitionen werden langfristige Gebäudenutzung, Finanzierung und erwartete Einsparung gemeinsam geprüft. Die gleiche Verbrauchsminderung wird nicht gleichzeitig einer baulichen Maßnahme und einer organisatorischen Änderung vollständig zugerechnet.

C5 Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement und die Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und weiteren Partner:innen können die kommunale Aufgabenerfüllung unterstützen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wird deshalb auch geprüft, welche Formen der Zusammenarbeit geeignet sind, Angebote langfristig tragfähig zu gestalten. Umfang und Ausgestaltung werden auf Grundlage des jeweiligen Bedarfs, der örtlichen Möglichkeiten und der finanziellen Wirkung bewertet.

Die Prüfung bezieht sich auf Dienstleistungen ebenso wie auf die Nutzung und Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen. Dabei werden kommunale Verantwortung, freiwillige Mitwirkung und verlässliche Rahmenbedingungen zusammen betrachtet. Mögliche Modelle werden mit ihren Voraussetzungen, verbleibenden kommunalen Aufgaben und Kosten dargestellt. Über eine konkrete Umsetzung wird auf dieser Grundlage gesondert entschieden.

Bei gemeindlichen Räumen können Vereine Buchungen, Schlüsselübergaben und einfache Betriebsleistungen übernehmen. Für Sportanlagen kommen weitere abgestimmte Pflegeaufgaben und Eigenleistungen infrage. Veranstaltungen können mit begrenzter kommunaler Unterstützung in eigenständiger Trägerschaft stattfinden. Diese Varianten konkretisieren die vorhandenen Maßnahmenfelder; sie begründen noch keine zusätzlichen pauschalen Einsparbeträge.

Sicherheitsrelevante Kontrollen, fachlich anspruchsvolle Arbeiten und bestehende Verantwortlichkeiten werden vor einer Übertragung geklärt. Auch bei freiwilliger Mitwirkung müssen Zuständigkeiten und fachliche Anforderungen verlässlich geregelt bleiben. Zuständigkeiten, Einweisung, Versicherung, Kosten und Beendigung werden in einer einfachen, zur Aufgabe passenden Vereinbarung geregelt.

Die Haushaltswirkung ergibt sich aus dem vermeidbaren Aufwand abzüglich verbleibender Unterstützung und Koordination. Ein rein beispielhafter entfallender Fremdauftrag von 12.000 € bei 3.000 € zusätzlicher Material- und Betreuungslast ergäbe 9.000 € Nettoentlastung. Diese Zahlen sind eine Erläuterung und werden nicht als konkrete Maßnahme veranschlagt.

Freie Stunden eigener Beschäftigter sind zunächst eine Kapazitätswirkung. Sie werden erst zur Ergebnisentlastung, wenn dadurch tatsächlich bezahlte Mehrarbeit, Fremdleistungen oder ein sonst erforderlicher Stellenanteil entfallen. Leistungen werden nicht gleichzeitig als gestrichen und als unverändert kommunal fortgeführt gerechnet. Die Kämmerei nimmt zusätzliche Beträge erst nach belastbarer Berechnung auf.

C6 Klimaschutz ÖPNV und Sportförderung

Klimaschutz nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit auswählen

Klimaschutz wird als politisches Priorisierungsfeld ausdrücklich einbezogen. Die Gemeinde unterscheidet zwischen Maßnahmen, die eigene Betriebs- und Energiekosten senken, rechtlich gebundenen Aufgaben und zusätzlichen freiwilligen Aktivitäten. Kampagnen, Veranstaltungen, Beratung oder externe Konzepte werden nicht automatisch fortgeführt, sondern nach Wirkung, Aufwand und verfügbaren Alternativen bewertet.

Die Förderung einer Maßnahme allein macht sie nicht wirtschaftlich. Entscheidend sind Eigenanteil, laufende Kosten und Nutzen. Bei energetischen Maßnahmen an dauerhaft benötigten Gebäuden kann eine Investition dagegen die Konsolidierung unterstützen. Vor einer größeren Sanierung wird die langfristige Gebäudenutzung geklärt. Verbrauchsoptimierung und technische Maßnahmen werden miteinander abgestimmt, damit sich Einsparungen nicht überschneiden.

ÖPNV nach Einflussmöglichkeit prüfen

Für den ÖPNV sind 2027 rund 1,10 Mio. € Aufwand veranschlagt. Daraus kann keine pauschale Kürzungsquote abgeleitet werden. Zusatzangebote, Bedienzeiten, Takte und Alternativen werden anhand tatsächlicher Auslastung und sozialer Folgen bewertet. Maßgeblich ist der Anteil der Kosten, der bei der Gemeinde wirklich entfällt. Kostenverlagerungen zum Kreis können über Umlagen teilweise zurückwirken.

Förderungen und Zuschüsse vollständig erfassen

Geldzuschüsse, kostenlose Anlagenüberlassung, Pflege und Investitionen werden gemeinsam dargestellt. Schulsport, vertragliche Bindungen und freiwillige Vereinsförderung werden getrennt bewertet. Die Prüfung umfasst Umfang und Standards der Angebote ebenso wie Nutzungsbedingungen, Eigenbeteiligung und mögliche Kooperationen. Bedarf, Erreichbarkeit und die Bedeutung insbesondere für den Kinder- und Jugendsport fließen in die Bewertung ein. Betriebskosten und bauliche Folgekosten werden berücksichtigt. Für jede freiwillige Förderung gilt der strenge Prüfmaßstab aus Abschnitt C2. Eine Fortführung wird nur mit besonders begründeter Notwendigkeit, erforderlichem Umfang und tragfähiger Finanzierung zur politischen Entscheidung vorgeschlagen.

C7 ISEK als geschützter wirtschaftlicher Schwerpunkt

Das ISEK bündelt mit knapp 11 Mio. € Investitionen in den nächsten fünf Jahren den wesentlichen Entwicklungsschwerpunkt. Bürgerforum einschließlich Arbeitsplätzen und die Umnutzung einer ehemaligen Kita sollen die Aufgabe angemieteter Büroräume ermöglichen. Die Verbindung von Ortsentwicklung und wirtschaftlicherer Verwaltungsunterbringung begründet die besondere Priorität im Haushaltssicherungskonzept.

Nach der aktualisierten Einschätzung der Kämmerei treten die wirtschaftlichen Effekte ab 2031 ein. Ab diesem Zeitpunkt wird eine jährliche Gesamtentlastung von ca. 80.000 € gegenüber dem bisherigen Haushalt erwartet. Für 2030 wird keine solche Entlastung angesetzt. Eine zeitliche Verschiebung wirkt sich unmittelbar auf den Ausgleichspfad aus.

Der Betrag wird als gesamte Ergebnisverbesserung behandelt. Vermiedene Mieten und Nebenkosten, neue Betriebs- und Unterhaltungskosten, Zinsen, Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen werden zusammengeführt. Bereits im Ausgangshaushalt enthaltene Einzelwirkungen werden nicht nochmals zusätzlich angerechnet.

Die erwartete Förderquote beträgt nach Angabe der Kämmerei 60 % beziehungsweise bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen 70 %. Maßgeblich bleiben Förderfähigkeit und Bewilligung der konkreten Ausgaben.

Die Entmietung wird mit Bauabschluss, Bezug und Kündigungsfristen abgestimmt. Ein fertiges Gebäude allein beseitigt die bisherigen Mietverpflichtungen noch nicht. Verzögerungen können zu einer zeitweiligen Doppelbelastung führen.

Absicherung der Priorität

Der Schutz des ISEK wird mit Kostendisziplin verbunden. Kostenobergrenzen, Förderstand, voraussichtliche Folgekosten und Entmietung werden regelmäßig berichtet.

C8 Ertragsbasis und maßvolle Steuerentscheidungen

Die bisherigen Hebesätze betragen 306 v. H. bei Grundsteuer A, 923 v. H. bei der undifferenzierten Grundsteuer B und 460 v. H. bei der Gewerbesteuer. Mit dem Haushalt 2027 werden entsprechend der Konsolidierungsliste jeweils zehn zusätzliche Hebesatzpunkte und damit 316, 933 und 470 v. H. vorgesehen.

Die erforderlichen Satzungsbeschlüsse setzen diese Ertragsmaßnahme um. Die Mehrerträge von zusammen 302.025 € in 2027 sind bereits berücksichtigt.

Weitere Erhöhungen werden möglichst moderat gestaltet. Dazu wird zunächst festgestellt, welche Lücke nach belastbaren Leistungsentscheidungen verbleibt. Erst dann werden Steueroptionen mit Aufkommen und Belastungswirkung beraten. Eine Erhöhung wird nicht als automatische jährliche Ausgleichsgröße ohne konkreten Beschluss eingesetzt.

Aus den Entwicklungsgebieten Beisenbusch III und einem Teil von Am Hangenfeld II wird ab 2030 zusätzlich mindestens 200.000 € Gewerbesteuer erwartet. Dieser zusätzliche Bruttoertrag wächst ab 2031 mit 2 % jährlich. Die Gewerbesteuerumlage und weitere zeitversetzte Finanzausgleichs- und Umlagewirkungen werden gesondert gegengerechnet; die 200.000 € werden nicht als bereits bereinigter Nettoertrag behandelt. Niederstockumer Weg und Heitbrink II können die Ertragsbasis durch Wohnungsbau erweitern; hierfür liegt noch kein zusätzlicher Jahresbetrag vor. Solche Effekte, insbesondere aus dem Anteil an der Einkommenssteuer werden erst nach Vermarktung, Bebauung, Bezug und steuerlichem Wirkungseintritt eingeplant.

Windenergie als ergänzender wiederkehrender Ertrag

Folgende Erträge aus den örtlichen Windenergieprojekten werden angenommen: 50.000 € in 2027, 100.000 € in 2028, 150.000 € in 2029 und 200.000 € ab 2030. Eine jährliche Indexierung ist für diese Erträge nicht vorgesehen.

C9 Investitionsleitlinie und Begrenzung der Kreditaufnahme

Ziel und Geltungsbereich

Die Gemeinde Nottuln verbindet die Wiederherstellung des Ergebnisausgleichs mit einer Begrenzung der kreditfinanzierten Investitionen. In den Haushaltsjahren 2027 bis 2033 steigt der Bestand der Investitionskredite des Kernhaushalts durch neue Investitionen netto nicht. Das ISEK bleibt der geschützte Investitionsschwerpunkt. Daneben soll innerhalb des finanzierbaren Rahmens Spielraum für die Erhaltung und bedarfsgerechte Erneuerung der kommunalen Infrastruktur verbleiben.

Mit der Verabschiedung des HSK gilt die nachfolgende Investitionsleitlinie. Sie begrenzt neue Investitionskredite und schafft einen planbaren Rahmen für die Auswahl und zeitliche Umsetzung der Vorhaben. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der Kreditaufnahme und die dauernde Leistungsfähigkeit sind unabhängig davon einzuhalten.

Zwei gleichzeitig einzuhaltende Grenzen

Neu aufzunehmenden Kredite orientieren sich in jedem Haushaltsjahr an den im selben Jahr zu leistenden Tilgungen bestehender Investitionskredite außerhalb von Umschuldungen. Maßgeblich sind die tatsächlichen Schuldentilgungen ohne die durch Umschuldung abgelösten Beträge. Zinszahlungen gehören nicht zur Tilgung.

Neue Investitionskredite im festen Zeitraum von 2027 bis 2033 werden auf insgesamt höchstens 14 Mio. € begrenzt. Dies entspricht durchschnittlich höchstens 2 Mio. € pro Jahr. Beide Grenzen gelten gemeinsam.

Zur Anpassung an Baufortschritt und Förderabrufe können die Kreditaufnahmen innerhalb des Fünfjahreszeitraums unterschiedlich hoch ausfallen. Auch ein Jahr mit mehr als 2 Mio. € ist nach Möglichkeit nur innerhalb der jeweiligen Tilgungsgrenze und des Gesamtrahmens zulässig.

ISEK und verbleibender Spielraum für Infrastruktur

ISEK im gemeinsamen Finanzierungsrahmen

Für das ISEK sind in den nächsten fünf Jahren Investitionsauszahlungen von rund 11 Mio. € vorgesehen. Die Leitlinie rechnet vorsichtig für den Rahmen 2027 bis 2033 mit einer Förderquote von 60 %. Die Förderquote liegt mit Genehmigung bei bestehendem Haushaltssicherungskonzept sogar bei 70%. Das ISEK wird innerhalb des gemeinsamen Kreditrahmens berücksichtigt. Sein Eigenanteil tritt nicht zusätzlich neben die Grenze von 14 Mio. €.

Wenn die gesamten 11 Mio. € förderfähig sind und die Förderung in Höhe von 60 % bewilligt und realisiert wird, ergeben sich Zuschüsse von 6,6 Mio. € und ein kommunaler Eigenanteil von 4,4 Mio. €. Bei vollständiger Kreditfinanzierung dieses Eigenanteils würden rechnerisch 4,4 Mio. € des höchstens 14 Mio. € umfassenden Kreditrahmens gebunden. Die gleichmäßige Verteilung auf fünf Jahre dient nur der Veranschaulichung; der Haushaltsplan bildet die tatsächlichen Bau- und Zahlungsjahre ab.

Rechnerische Einordnung	2027 bis 2033	Durchschnitt pro Jahr
ISEK Investitionsauszahlungen	11.000.000 €	2.200.000 €
Fördermittel bei 60 %	6.600.000 €	1.320.000 €
Kommunaler ISEK Eigenanteil	4.400.000 €	880.000 €
Obergrenze neuer Investitionskredite insgesamt	14.000.000 €	2.000.000 €
Verbleibender Kreditspielraum nach ISEK Eigenanteil	9.600.000 €	1.120.000 €

Die verbleibenden 9,6 Mio. € sind ein bedingter rechnerischer Kreditspielraum für sämtliche übrigen kreditfinanzierten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Bereits gebundene Vorhaben außerhalb des ISEK sind daraus ebenfalls zu finanzieren. Der Betrag ist daher kein zusätzlich zugesichertes freies Infrastrukturbudget. Er setzt insbesondere voraus, dass die jährlichen Tilgungsgrenzen die Nutzung des gesamten Rahmens tatsächlich ermöglichen.

Eine höhere bestätigte Förderung, Beiträge oder verfügbare eigene Investitionsmittel können den Finanzierungsbedarf verringern und zusätzlichen Spielraum schaffen. Zusätzliche Investitionen dürfen daraus erst abgeleitet werden, wenn ihre Finanzierung und Folgekosten tragfähig sind. Für die Obergrenze bleibt zunächst die Förderquote von 60 % maßgeblich; ein möglicher höherer Fördersatz wird erst nach projektbezogener Absicherung berücksichtigt.

Nicht förderfähige Ausgaben, Kostensteigerungen und zeitliche Abweichungen der Förderzahlungen werden gesondert ausgewiesen. Sie können die verbleibenden Mittel für andere Vorhaben verringern. Bei geringeren Tilgungen oder zusätzlichem Finanzierungsbedarf werden Umfang und Zeitfolge der übrigen Investitionen innerhalb der beschlossenen Prioritäten angepasst.

Priorität für den Infrastrukturerhalt

Der nach dem ISEK und bestehenden Bindungen verbleibende Rahmen wird vorrangig für rechtlich gebotene, sicherheitsrelevante und zur Substanzerhaltung notwendige Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Erforderliche Ersatzbeschaffungen und wirtschaftlich begründete Erneuerungen werden vor zusätzlichen freiwilligen Erweiterungen bewertet. Förderquote, Dringlichkeit, vermiedene Folgeschäden und laufende Kosten werden gemeinsam betrachtet. Eine hohe Förderung allein begründet noch keine Vorrangentscheidung.

Umsetzung und Wirkung der Investitionsleitlinie

Jährlicher Nachweis in Haushalt und Vollzug

Die Kämmerei führt mit jeder Haushaltsplanung eine Übersicht für 2027 bis 2031 fort. Sie enthält je Jahr Anfangsbestand der Investitionskredite, Tilgungen außerhalb von Umschuldungen, gesonderte Umschuldungen, neue Investitionskredite und Endbestand.

Kreditermächtigungen, noch bestehende Ermächtigungen aus Vorjahren, Verpflichtungsermächtigungen und tatsächliche Mittelabrufe werden so abgestimmt, dass die Umsetzung der Vorhaben die Jahresgrenzen und den Gesamtrahmen einhält. Die Obergrenze wird nicht allein anhand der neu beschlossenen Kreditermächtigung geprüft. Auch ihre tatsächliche Inanspruchnahme aus älteren Ermächtigungen ist zu berücksichtigen.

Im laufenden Haushaltscontrolling berichtet die Kämmerei über die Ausschöpfung. Bei absehbaren Überschreitungen werden zunächst Priorisierung, zeitliche Streckung, geringerer Umfang und zusätzliche gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Eine automatische Ausnahme für Kostensteigerungen oder bisher nicht erfasste Projekte besteht nicht.

Ergebniswirkung und Zinsen vollständig berücksichtigen

Die Leitlinie soll einen weiteren Anstieg des Investitionskreditbestands verhindern und dadurch zusätzliche Zinsrisiken begrenzen. Sie garantiert keine unveränderte Zinslast. Auch bei gleichem Schuldenstand kann der Durchschnittszins durch Anschlussfinanzierungen steigen. Die noch zu ergänzende Darlehensplanung bildet die Zinsbindungen und den tatsächlichen Finanzierungsverlauf ab; aus dem Kreditdeckel wird kein zusätzlicher pauschaler Einsparbetrag im Ergebnisplan abgeleitet.

Neue Anlagen belasten den Ergebnishaushalt durch Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten; Auflösungen von Sonderposten können gegenwirken. Für die größeren Vorhaben werden diese Folgewirkungen vor der Entscheidung dargestellt.

Die in der Konsolidierungsliste vorgesehenen investiven Auszahlungskürzungen von 653.990 € in 2027, 526.500 € in 2028, 54.500 € in 2029 und 4.500 € in 2030 entlasten zunächst die Finanzierung. Ein nur verschobenes Vorhaben wird in späteren Jahren erneut berücksichtigt; eine gleich hohe unmittelbare Ergebnisverbesserung wird nicht angesetzt.

Liquidität gesondert sichern

Die Leitlinie bezieht sich auf die Investitionskredite des Kernhaushalts. Sie ist keine Zusage, dass die Gesamtverschuldung einschließlich Liquiditätskrediten nicht steigt. Laufende Zahlungsdefizite und zeitlich auseinanderfallende Ein- und Auszahlungen sind gesondert zu finanzieren. Liquiditätskredite dürfen die Investitionsgrenze nicht dauerhaft umgehen. Für jedes Jahr werden laufender Zahlungssaldo, Investitionssaldo, Tilgung und Finanzierung geschlossen dargestellt. Nur tatsächlich verfügbare eigene Mittel erweitern den Investitionsspielraum; Zuschüsse und Grundstückserlöse werden nach realistischem Zahlungseingang eingeplant.

C10 Globalen Minderaufwand erwirtschaften

Ein globaler Minderaufwand ist eine pauschal im Plan vorweggenommene Verringerung von Aufwendungen. Er ist noch keine bestimmte Einzelmaßnahme. § 79 Abs. 3 GO NRW erlaubt ihn unter den dort genannten Voraussetzungen bis zur gesetzlichen Obergrenze. Für die tatsächliche Haushaltsverbesserung muss die Gemeinde den Betrag während des Jahres erwirtschaften.

Für Nottuln ist die Unterscheidung besonders bedeutsam, weil bereits konkrete Kürzungen vorgeschlagen sind. Wird ein Vertrag gekündigt und sein Ansatz vermindert, kann diese Einsparung nicht zusätzlich zur Erwirtschaftung des gleichen globalen Minderaufwands eingesetzt werden. Wird eine zunächst pauschale Einsparung später konkret veranschlagt, wird der entsprechende Pauschalbetrag aufgelöst oder durch eine andere zusätzliche Einsparmöglichkeit unterlegt.

Für 2026 erwartet die Kämmerei die planmäßige Erwirtschaftung des Minderaufwands.

Die Kämmerei verteilt den verbleibenden pauschalen Auftrag anhand tatsächlicher Beeinflussbarkeit. Personal, vertraglich gebundene Leistungen und Umlagen lassen sich nicht in jedem Jahr im gleichen Umfang verändern. Deshalb ist eine schematische Quote über sämtliche Budgets ungeeignet. Die Fachbereiche melden erwartete Realisierung und Ausfälle frühzeitig. Spätestens zur Jahresfortschreibung werden dauerhaft wirkende Entlastungen in den Einzelansätzen sichtbar gemacht.

D Finanzielle Umsetzung und Haushaltsausgleich 2033

D1 Ergebnisüberleitung 2027 bis 2030

Die folgende Überleitung verbindet die ursprünglichen Jahresergebnisse mit den bezifferten Vorschlägen der Konsolidierungsliste. Positive Beträge verbessern das Ergebnis. Die Maßnahmen werden mit der Verabschiedung dieses HSK als Sanierungsprogramm übernommen. Die Tabelle ist eine Zwischenrechnung mit den bisherigen Zinsansätzen. Beträge in Euro.

Position	2027	2028	2029	2030
Ergebnis vor Maßnahmen	-5.159.082	-3.783.405	-3.277.886	-3.429.045
Mehrerträge laut Liste	309.095	313.828	327.585	343.402
Aufwandskürzungen laut Liste	721.100	186.150	186.150	186.150
Ergebnis nach konkreter Liste	-4.128.887	-3.283.427	-2.764.151	-2.899.493
mögl. Globaler Minderaufwand	1.055.836	1.046.056	1.057.825	1.075.501
Windenergie zusätzlich	50.000	100.000	150.000	200.000
Gewerbegebiete brutto zusätzlich	0	0	0	200.000
Verbleibender Fehlbedarf	-3.023.051	-2.137.371	-1.556.326	-1.423.992

Der globale Minderaufwand entspricht hier 2 % der ordentlichen Aufwendungen nach den konkreten Aufwandskürzungen. Er ist eine im Vollzug zusätzlich zu erbringende Einsparung. Die für 2026 erwartete Erwirtschaftung ist eine positive Grundlage, ersetzt aber nicht die Prüfung der in den Folgejahren noch verbleibenden Möglichkeiten.

Die zusätzlichen Gewerbesteuern werden als Bruttoertrag verstanden.

Für 2030 verbleiben damit 1.269.736,86 € Fehlbedarf. Dieser Betrag ist keine abschließende Prognose: Die Zinsüberleitung und weitere Gegenwirkungen fehlen noch. Investive Auszahlungskürzungen aus der Liste werden nicht zusätzlich in gleicher Höhe vom Ergebnisfehlbedarf abgezogen.

D2 Fortschreibung vor dem ergänzenden Sanierungsauftrag

Das Ausgleichsjahr ist auf 2033 festgelegt. Der hier ausgewiesene Fehlbedarf vor zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen bestimmt den ergänzenden Umsetzungsauftrag in Abschnitt D3. Er ist mit konkreten Jahresbeiträgen zu schließen. Die reguläre Grenze 2037 ersetzt die Pflicht zum nächstmöglichen Ausgleich nicht. Ein späterer Zieltermin wäre nur durch eine gesonderte, sachlich begründete Fortschreibung und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu behandeln.

Ein politisch noch nicht unterlegtes Zielpaket von beispielsweise 3 Mio. € wird nicht als feststehende Einsparung in die Hauptrechnung aufgenommen. Solche Beträge beschreiben allenfalls einen zu deckenden Bedarf. Für die Genehmigungsfassung zählt die Summe konkret berechneter und hinreichend abgesicherter Entscheidungen.

D3 Verbindlicher Haushaltsausgleich ab 2033

Festlegung und zusätzlicher Sanierungsauftrag

Die Gemeinde stellt den Haushaltsausgleich ab 2033 dauerhaft her. Zur Erreichung dieses Ziels werden die bezifferten Listenmaßnahmen, die zusätzlichen Erträge und die tatsächliche Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands umgesetzt. Darüber hinaus wird der noch verbleibende jährliche Fehlbedarf durch zusätzliche konkret zugeordnete Maßnahmen geschlossen. Der Auftrag richtet sich auf Ergebnisverbesserungen und wird nicht als weiterer globaler Minderaufwand gebucht.

Deckung und Nachsteuerung verbindlich sichern

Der zusätzliche Auftrag wird vorrangig in den Maßnahmenfeldern aus Teil C konkretisiert. Jede freiwillige Leistung, direkte Förderung und mittelbare Unterstützung unterliegt dem strengen Prüfmaßstab. Zusätzliche Beiträge werden nur angesetzt, soweit sie nicht schon in der Liste, im Ausgangshaushalt oder bei der Erwirtschaftung des Minderaufwands enthalten sind. Reichen die nachgewiesenen Leistungs- und Organisationsmaßnahmen nicht aus, beschließt der Rat ergänzende Ertragsanpassungen mit beziffertem Aufkommen und möglichst moderater Belastung.

Anlage 1

Konsolidierungsliste

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung	Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
1.	FB1	18	Investitionspauschale	1.931.827 €				
2.	FB2	18	Schulpauschale	519.931 €				
3.	FB2	19	Erträge aus der Veräußerung v. bew. Vermögen (iPads)	5.000 €				
4.	FB3	18	Förderung für Kastanienplatz 11 (ISEK)	4.800 €				
5.	FB3	18	Förderung für Aschebergsche Kurie (ISEK)	4.800 €				
6.	FB3	21	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	3.443.000 €				
7.	FB3	21	Erträge für die Erschließung "Baumberger Blick"	594.600 €				
8.	FB4	18	Förderung Hochwasserschutz Nottuln	880.000 €				
9.	FB4	18	Förderung Hochwasserschutz Appelhülsen	1.600.000 €				
10.	FB4	18	Förderung aus KAG für den Wullaweg	220.000 €				
11.	FB4	18	Sportpauschale	84.713 €				
12.	FB4	18	Förderung durch das Infrastrukturgesetz für die Stromsäulen Stiftsplatz	80.000 €				
13.	FB4	18	Förderung für das Ortskernmöblierungskonzept (ISEK)	1.050 €				
14.	FB4	18	Förderung für die Umgestaltung Schlaunplatz (ISEK)	900 €				
15.	FB4	18	Förderung Skateanlage	250.000 €				
16.	FB4	21	Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen/Erschließung Beisenbusch III	5.440.000 €				
17.	FB4	21	Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen/Erschließung Am Hangenfeld II	3.860.000 €				
18.	FB5	18	Feuerschutzpauschale	100.000 €				
19.	FB6	18	Fördermittel aus dem Infrastrukturgesetz für die Sanierung der Umkleiden in der Turnhalle Darup	460.000 €				
20.	FB6	18	Förderungen für den Bau des Bürgerforums (ISEK)	3.000 €				
				19.483.621 €	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs- betrag 2027	Konsolidierungs- betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
1.	FB1	26	Beschaffung EDV-Hardware		215.000 €	21.000 €			
2.	FB1	26	Büroausstattung		20.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
3.	FB1	26	(Ersatz)Beschaffung BGA Counter		2.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €
4.	FB1	27	Zugänge Versorgungsfonds		49.000 €				
5.	FB1	29	Zugänge Lizenzen		24.000 €				
6.	FB1	35	Tilgung Darlehen		1.429.439 €				
7.	FB2	24	Sanierung der Toilettenanlage in der Marien Grundschule		120.000 €				
8.	FB2	24	Anschaffung/Installation einer Wärmepumpe in der Unterkunft Marienhof		150.000 €				
9.	FB2	25	Neubau Astrid-Lindgren-Grundschule		346.100 €				
10.	FB2	25	Umbau des Gymnasium-Pavillon 6/7		200.000 €				
11.	FB2	25	Ertüchtigung Brandschutz Martinus Grundschule (Fortführung bzw. Abschluss der Maßnahme)		77.000 €				
12.			*Gymnasium:*						
13.	FB2	26	Mobiliar	Die Mittel für die Küche im Lehrerzimmer werden gestrichen	53.000 €	7.000 €			
14.	FB2	26	Hardware		105.590 €				
			Sebastian Grundschule:						
15.	FB2	26	Hardware		33.100 €				
16.	FB2	26	Bestuhlung		6.140 €				
17.	FB2	26	Mobiliar	Die Mittel iPad- Ladeschränke können geschobenwerden.	17.400 €	3.000 €			
			Marien Grundschule:						
18.	FB2	26	Schrankwand im Rektorzimmer	Auf die Schrankwand wird verzichtet	1.800 €	1.800 €			
19.	FB2	26	Beschaffung Hardware		67.070 €				
20.	FB2	26	Beschaffung Mobiliar	Die Mittel für zwei Stahlschränke, sowie Sitzmöbel und Spieltisch in der Pausenhalle wird verzichtet	10.880 €	1.450 €			
21.	FB2	26	Ladeschränke, Küchenzeile	Die Mittel iPad- Ladeschränke können geschobenwerden.	15.500 €	7.500 €			
			Astrid-Lindgren-Grundschule:						
22.	FB2	26	Beschaffung iPads		42.180 €				
23.	FB2	26	Schallschutzsofa, Mobiliar Leseecken...	Auf die vier Schallschutzsofas, die Leseecke und Regale in der Aula sowie auf Lernmittel Religion kann verzichtet werden.	49.650 €	12.500 €			
24.	FB2	26	Beschaffung Garderoben, Schränke	Die Mittel für die Aufbewahrungsschränke und Ladeschränke für die iPads können geschobenwerden.	36.000 €	26.000 €			
			Martinus Grundschule:						
25.	FB2	26	Beschaffung iPads Martinus		42.180 €				
26.	FB2	26	Umgestaltung Foyer Martinus		21.450 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs- betrag 2027	Konsolidierungs- betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
27.	FB2	26	Ladeschränke Martinus	Die Mittel für die iPAds-Ladeschränke können geschoben werden.	6.000 €	6.000 €			
28.	FB2	26	GWG Unterkünfte	Die Mittel werden auf den ca. Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre gekürzt	24.600 €	9.700 €			
29.	FB2	26	Photovoltaikanlage am Marienhof		31.000 €				
30.	FB2	28	Zuschuss Schulinvestitionsbudget Liebfrauenschule		610.000 €				
31.	FB3	24	Ankauf von Flächen		500.000 €				
32.	FB3	24	Ankauf von Flächen - Industriepark III		740.322 €				
33.	FB3	24	Ankauf von Flächen - Baumberger Blick	Auf den Erwerb des Teilstückes für das Gebiet "Baumberger Blick" wird verzichtet.	301.840 €	301.840 €			
34.	FB3	24	Ankauf von Flächen - Schapdetten Ost		412.984 €				
35.	FB3	25	Errichtung Zählerschrank inkl. Noteinspeisung		76.700 €	76.700 €			
36.	FB3	25	Umbau Kastanienplatz 11 (ISEK)		140.000 €				
37.	FB3	25	Umbau Aschebergsche Kurie (ISEK)		150.000 €				
38.	FB4	24	Hochwasserschutz Appelhülsen		1.920.000 €				
39.	FB4	24	Hochwasserschutz Nottuln		1.000.000 €				
40.	FB4	24	Errichtung Bürgerpark in Darup	Auf die Errichtung eines Bürgerparkes wird verzichtet	50.000 €	50.000 €	220.000 €		
41.	FB4	24	Errichtung Grünanlage Hangenfeld		280.000 €				
42.	FB4	24	Umsetzung von Teilmaßnahmen in den Ortsteilen Appelhülsen und Schapdetten	Auf die Umsetzung div. Maßnahmen - die noch zu bestimmen wären - wird verzichtet.	115.000 €	115.000 €	120.000 €	50.000 €	
43.	FB4	24	Errichtung von Stromsäulen auf dem Stiftsplatz		80.000 €				
44.	FB4	24	Sanierung Hagenstraße (Stichweg)		55.000 €				
45.	FB4	24	Sonstige Straßenbaumaßnahmen		25.000 €				
46.	FB4	24	Errichtung Sicherheitspoller (ISEK)		50.000 €				
47.	FB4	24	Straßenbegleitgrün Heitbrink II		2.300 €				
48.	FB4	24	Jahresbetrag LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung		151.450 €				
49.	FB4	24	Errichtung Skateanlage		432.500 €				
50.	FB4	24	Ersatz von Spielgeräten		60.000 €				
51.	FB4	25	Sanierung Brücke Hummelbach		50.000 €				
52.	FB4	25	Sanierung Brücke Nonnenbach		50.000 €				
53.	FB4	25	Sanierung Brücke Sportplatz		306.500 €				
54.	FB4	25	Errichtung/Ersatz Straßenbeleuchtung		5.000 €				
55.	FB4	25	Sanierung Liebigstraße		918.500 €				
56.	FB4	25	Erschließungsgebiet Heitbrink II		820.200 €				
57.	FB4	25	Umgestaltung Schlaunplatz (ISEK)		30.000 €				
58.	FB4	25	Sanierung Wullaweg		350.000 €				
59.	FB4	25	Errichtung Spielplatz Heitbrink II	Der Ansatz 2028 i.H.v. 334.000 € wird auf 152.000 € gekürzt.	48.000 €		182.000 €		
60.	FB4	25	Erschließungsgebiet Gautzsch		200.000 €				
61.	FB4	25	Erschließungsgebiet Beisenbusch III		1.012.500 €				
62.	FB4	25	Erschließungsgebiet Hangenfeld II		553.700 €				
63.	FB4	26	Umsetzung Ortskernmöblierungskonzept (ISEK)		35.000 €				
64.	FB4	28	Anteil Regenwasserkanal Heitbrink II		351.000 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs- betrag 2027	Konsolidierungs- betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
65.	FB4	28	Anteil Regenwasserkanal Am Hangenfeld II		315.000 €				
66.	FB4	28	Anteil Regenwasserkanal Beisenbusch III		782.000 €				
67.	FB4	28	Eigenanteil Radweg an der K13		277.600 €				
68.	FB4	28	Erwerb von Ökopunkten Beisenbusch III		263.305 €				
69.	FB4	28	Erwerb von Ökopunkten Pauschale		178.500 €				
70.	FB4	35	Tilgung von Darlehen		236.280 €				
71.	FB5	25	Umbau Feuerwehrgerätehaus Nottuln		200.000 €				
72.	FB5	25	Umbau Feuerwehrgerätehaus Schapdetten		125.000 €				
73.	FB5	26	Beschaffung Lichterketten Martinimarkt		2.000 €				
74.	FB5	26	Beschaffung (Ersatz) PKW Ordnungsangelegenheiten		40.000 €				
75.	FB5	26	Umsetzung/Rückbau/Neubau Sirenen		46.000 €				
76.	FB5	26	Beschaffung mobiles Tanklager Katastrophenschutz		35.000 €				
77.	FB5	26	*Feuerwehren:*						
78.	FB5	26	Beschaffung iPads		1.950 €				
79.	FB5	26	Beschaffung Druckbegrenzungsventile		1.440 €				
80.	FB5	26	Beschaffung Systemtrenner und Wärmebildkameras		11.700 €				
81.	FB5	26	Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr Nottuln		10.000 €				
82.	FB5	26	Festwert (Anschaffung Ausrüstung)		233.500 €				
83.	FB6	24	Sanierung der Umkleiden im Vereinsheim Grün-Weiß Nottuln		480.000 €				
84.	FB6	25	Sanierung des Sportbodens in der Turnhalle Schapdetten		305.000 €				
85.	FB6	25	Neubau eines Bürgerforums		60.000 €				
86.	FB6	25	Sanierung der Umkleiden in der Turnhalle Darup		460.000 €				
			Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung						
87.	FB6	26	Turnhallen		16.000 €	10.000 €			
88.	FB6	26	Tourismus		1.000 €				
89.	FB6	26	Kommunalmarketing		1.000 €				
90.	FB6	26	Archiv		1.000 €				
91.	FB6	26	Kultur	Die Anschaffung einer Bühne (10T €) kann ggf. durch LEADER mit 70-80% gefördert werden.	10.000 €				
					19.172.850 €	**653.990 €**	**526.500 €**	**54.500 €**	**4.500 €**

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
1.	FB0	2	Zuwendungen vom Land für Heimatpreis		13.000 €				
2.	FB0	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		1.681 €				
3.	FB0	6	Erstattung von Sondervermögen		3.000 €				
4.	FB1	1	Grundsteuer A	Eine Prüfung einer Hebesatzerhöhung ist nötig. (10%-Punkte)	117.000 €	3.824 €	3.824 €	3.824 €	3.824 €
5.	FB1	1	Grundsteuer B	Eine Prüfung einer Hebesatzerhöhung ist nötig. (10%-Punkte)	5.600.494 €	60.677 €	60.677 €	60.677 €	60.677 €
6.	FB1	1	Gewerbesteuer	Eine Prüfung einer Hebesatzerhöhung ist nötig. (10%-Punkte)	10.926.112 €	237.524 €	242.257 €	256.014 €	271.831 €
7.	FB1	1	Vergnügungssteuer		1.400 €				
8.	FB1	1	Hundesteuer		165.000 €				
9.	FB1	1	Einkommensteueranteil		14.044.164 €				
10.	FB1	1	Kompensationsleistungen		1.345.691 €				
11.	FB1	1	Umsatzsteueranteil		1.373.301 €				
12.	FB1	2	Zuschuss vom Land für Auszubildende		17.000 €				
13.	FB1	2	Schlüsselzuweisungen		2.948.798 €				
14.	FB1	2	Aufwands-Unterhaltungspauschale		308.006 €				
15.	FB1	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		39.401 €				
16.	FB1	4	Wasserverbandsgebühren	Gebührenhaushalt	183.044 €				
17.	FB1	4	Abfallbeseitigungsgebühren	Gebührenhaushalt	1.991.477 €				
18.	FB1	4	Straßenreinigungsgebühren	Gebührenhaushalt	334.560 €				
19.	FB1	4	Wertstofferlöse	Gebührenhaushalt	127.073 €				
20.	FB1	4	Verwaltungsgebühren Steuern/Gebühren	Eine Überprügung der Verwaltungsgebühren- satzung erfolgt	50 €				
21.	FB1	5	Erträge ausFahrradleasing		31.000 €				
22.	FB1	6	Erstattung von Sondervermögen für Dienstleistungen		71.690 €				
23.	FB1	6	Personalkostenerstattung des Kreises - Schulsozialarbeit		116.000 €				
24.	FB1	6	Erträge von Zweckverbänden (ZVR)		11.000 €				
25.	FB1	6	Nebenkosten Geldverkehr		400 €				
26.	FB1	6	Erstattung der Arbeitnehmer für das Jobticket		13.250 €				
27.	FB1	7	Säumnis-, Verspätungszuschläge/ Mahngebühren		59.500 €				
28.	FB1	7	Stundungs-, Nachforderungzinsen		12.000 €				
29.	FB1	7	Konzessionsabgabe Wasserwerk		263.900 €				
30.	FB1	7	Konzessionsabgabe Gas/Strom		517.500 €				
31.	FB1	7	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		5.000 €				
32.	FB1	19	Zinserträge		220.000 €				
33.	FB1	19	Gewinnanteile Baubetriebshof		60.000 €				
34.	FB1	19	Gewinnanteile Abwasserwerk		106.000 €				
35.	FB1	27	Gemeindeanteil an der Straßenreinigung	Gebührenhaushalt	93.039 €				
36.	FB1	27	Verwaltungskostenerstattung Straßenreinigung	Gebührenhaushalt	27.214 €				
37.	FB1	27	Erstattung Verwaltungskosten Abfallbeseitigung	Gebührenhaushalt	6.122 €				
38.	FB1	27	Grundsteuern (ILV)		15.700 €				
39.	FB2	2	Zuweisung v. Land f. Betreuung v. Asylbewerbern/Geflüchteten		1.143.000 €				
40.	FB2	2	Zuweisung v. Land f. Betreuung an Schulen		648.800 €				
41.	FB2	2	Belastungsausgleich G9		7.600 €				
42.	FB2	2	Zuschüsse Schulsozialarbeit		14.000 €				
43.	FB2	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		640.100 €				
44.	FB2	3	Ersattung v. Sozialleistungsträgern (AsylbLG)		38.200 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung	Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
45.	FB2	4	Schulkindbetreuung	478.300 €				
46.	FB2	4	Nutzungsentschädigungen Unterkünfte	770.000 €				
47.	FB2	4	Nebenkosten Nutzungsentschädigungen Unterkünfte	417.000 €				
48.	FB2	5	Mieten Kitas	115.000 €				
49.	FB2	6	Erstattungen vom Bund Grundschulen (Bufdi)	4.500 €				
50.	FB2	6	Personal-, Sachkostenerstattungen Bildung/Teilhabe, SGB II, SGB XII	624.000 €				
51.	FB2	6	Heizkostenerstattung Pavillon Niederstockumer Weg	4.300 €				
52.	FB2	7	sonstige Erträge (Verkäufe)	5.100 €				
53.	FB3	2	Erträge Klimaschutz (kommunaler Wärmeplan und Klimaanspassungskonzept)	57.428 €				
54.	FB3	2	Städtebauförderung	60.000 €				
55.	FB3	2	ISEK - Förderung Planung	3.672 €				
56.	FB3	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81.871 €				
57.	FB3	4	Verwaltungsgebühren	5.500 €				
58.	FB3	5	Mieterträge inkl. Nebenkosten	69.832 €				
59.	FB3	5	Privatrechtliche Entgelte	2.041 €				
60.	FB3	6	Erstattung von Sondervermögen für das Gebäudemanagement	2.100 €				
61.	FB3	6	Erstattung Orts- und Regionalplanung (Konzeptvergaben)	30.000 €				
62.	FB3	6	Erstattung der Gem. Havixbeck für den Bürgerbus	5.500 €				
63.	FB3	7	EEG-Erträge	10.000 €				
64.	FB3	7	sonstige ordentliche Erträge Immobilienverwaltung	9.946 €				
65.	FB4	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	495.971 €				
66.	FB4	4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	532.206 €				
67.	FB4	5	Erträge für Strom aus der Photovoltaikanlage	350.000 €				
68.	FB4	5	Erträge durch das Duale-System-Deutschland	24.000 €				
69.	FB5	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	165.058 €				
70.	FB5	4	Verwaltungsgebühren Reisepässe/Kinderausweise/Personalausweise	160.000 €				
71.	FB5	4	Verwaltungsgebühren Meldeservice (Führerscheinangelegenheiten, Passfotos, Führungszeugnisse etc.)	35.100 €				
72.	FB5	4	Benutzungsgebühren Märkte (Standgelder)	42.000 €				
73.	FB5	4	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	12.000 €				
74.	FB5	4	Verwaltungsgebühren Brandschauen	6.500 €				
75.	FB5	4	Verwaltungsgebühren Standesamt	12.000 €				
76.	FB5	4	Verwaltungsgebühren Gewerbeverwaltung	6.000 €				
77.	FB5	5	Erträge aus Verkäufen - Fundsachen	1.000 €				
78.	FB5	6	Erstattung (Ordnungsangelegenheiten)	24.000 €				
79.	FB5	6	Erstattung von Land (Zuschuss Unterhaltung Kriegsgräber)	1.500 €				
80.	FB5	6	Erstattung von Privat f. Bestattungsangelegenheiten	1.700 €				
81.	FB5	6	Erstattung von Bund/Land/Kreis für Wahlen	20.000 €				
82.	FB5	6	Erstattung der Gem. Havixbeck für die Drehleiter	9.000 €				
83.	FB5	6	Erstattung vom Bund für Fahrzeugreparaturen der Feuerwehren	800 €				
84.	FB5	6	Erstattung vom Land für die Feuerwehr Darup	1.500 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
85.	FB5	6	Erstattung von Heizkosten durch den Baubetriebshof (Energieverbund mit der Feuerwehr)		10.000 €				
86.	FB5	7	Buß- und Verwarngelder		35.000 €				
87.	FB6	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		186.033 €				
88.	FB6	4	Standgelder	Die Standgebühren für das Weinwest werden erhöht	4.700 €	750 €	750 €	750 €	750 €
89.	FB6	5	Mieten Alte Amtmannei	Die Mieten/Nutzungsentgelte können um 10% erhöht werden. 4.000 € Miete Veranstaltungen	9.892 €	400 €	400 €	400 €	400 €
90.	FB6	5	Mietnebenkosten Alte Amtmannei		15.243 €				
91.	FB6	5	Mieten Schulze Frenkings Hof	Die Mieten/Nutzungsentgelte können um 10% erhöht werden.	35.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
92.	FB6	5	Nutzungsentgelte/Mieten Turnhallen	Die Mieten/Nutzungsentgelte können um 10% erhöht werden.	24.200 €	2.420 €	2.420 €	2.420 €	2.420 €
93.	FB6	5	Sponsoring		10.500 €				
94.	FB6	5	Erträge aus Ortsführungen		2.000 €				
95.	FB6	5	Erträge aus Verkäufen		500 €				
96.	FB6	6	Erstattung von Vereinen (z.B. Heizkosten etc.)		55.345 €				
					48.706.105 €	**309.095 €**	**313.828 €**	**327.585 €**	**343.402 €**

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
1.	FB0	11	Personalaufwendungen		438.501 €				
2.	FB0	13	Sonstige Dienstleistungen		700 €				
3.	FB0	13	Dienstleistungen des Bau- betriebshofes		350 €				
4.	FB0	13	Software Rechtangelegenheiten		18.000 €				
5.	FB0	13	Software/EDV-Dienstleistung Ratsarbeit		4.600 €				
6.	FB0	13	Fahrzeugunterhaltung		150 €				
7.	FB0	13	Unterhaltung sonstiger Anlagegüter		200 €				
8.	FB0	14	Bilanzielle Abschreibungen		3.920 €				
9.	FB0	15	Zuwendung für den Heimatpreis etc.	Weiterleitung der Beträge aus Teilposition 2	13.000 €				
10.	FB0	16	Büromaterial/Fachliteratur		3.600,00 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
11.	FB0	16	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten		6.000,00 €				
12.	FB0	16	Fortbildungen/Dienstreisekosten		12.555,00 €	2.555 €	2.555 €	2.555 €	2.555 €
13.	FB0	16	Gästebewirtung		9.000,00 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
14.	FB0	16	Sonstiger Geschäftsaufwand		13.000,00 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
15.	FB0	16	Aufwandesentschädigungen etc. für Rats- und Ausschussmitglieder		220.000,00 €				
16.	FB0	16	Verfügungsmittel des Bürgermeisters		1.500,00 €				
17.	FB0	16	Beiträge für Verbände etc.		20.155,00 €				
18.	FB0	16	Versicherungsbeiträge	Die Versicherungsverträge werden überprüft	6.300,00 €				
19.	FB0	16	Aufwendungen für digitale Ratsarbeit (Streaming)		900,00 €				
20.	FB0	16	Telefon/Internet	Die Telefonverträge werden überprüft	1.050,00 €				
21.	FB0	16	Leasing		5.000,00 €				
22.	FB0	16	Aufwandsdeckungsmittel der Personalvertretung		170,00 €				
23.	FB0	16	Aufmerksamkeiten für Bedienstete (Jubiläen etc.)		1.000,00 €				
24.	FB1	11	Personalaufwendungen		1.881.216 €				
25.	FB1	11	Einstellung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		- 37.812 €				
26.	FB1	11	Beihilfen		36.700 €				
27.	FB1	11	Einstellung Beihilferückstellungen		56.786 €				
28.	FB1	11	Gesetzliche Unfallversicherung	Die Versicherungsverträge werden überprüft	25.000 €				
29.	FB1	12	Versorgungsaufwendungen f. ehemalige Beamte		1.029.000 €				
30.	FB1	12	Versorgungsaufwendungen Beihilfe für ehem. Beschäftigte		300.000 €				
31.	FB1	12	Änderung Pensionsrückstellungen für Ehemalige		- 320.250 €				
32.	FB1	12	Änderung Beihilferückstellungen für Ehemalige		- 8.637 €				
33.	FB1	13	Wartung/Reparatur Hardware		15.000 €				
34.	FB1	13	Fremde EDV-Dienstleistungen		448.551 €				
35.	FB1	13	Pflege Software		121.900 €				
36.	FB1	13	Unterhaltung sonst. Anlagegüter		2.000 €				
37.	FB1	13	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		4.671 €				
38.	FB1	13	Büroausstattung		1.500 €				
39.	FB1	13	Kosten der Wasserverbände	Gebührenhaushalt	174.149 €				
40.	FB1	13	Druck Abfallkalender	Gebührenhaushalt	1.800 €				
41.	FB1	13	Deponiegebühren	Gebührenhaushalt	994.876 €				
42.	FB1	13	Abfallbeseitigungsgebühren	Gebührenhaushalt	975.198 €				
43.	FB1	13	Beschaffung Streusalz	Gebührenhaushalt	25.000 €				
44.	FB1	13	Winterdienst	Gebührenhaushalt	3.000 €				
45.	FB1	13	Winterdienst Bauhof	Gebührenhaushalt	80.000 €				
46.	FB1	13	Straßenreinigung	Gebührenhaushalt	310.675 €				
47.	FB1	14	Bilanzielle Abschreibungen		71.108 €				
48.	FB1	15	Zuschuss an Privat/Verein (Schulsozialarbeit)		160.000 €				
49.	FB1	15	Krankenhausfinanzierung		353.240 €				
50.	FB1	15	Gewerbesteuerumlage		791.300 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
51.	FB1	15	Kreisumlage		11.441.821 €				
52.	FB1	15	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt		6.824.783 €				
53.	FB1	16	Miete Werstoffhof inkl. Versicherung		42.488 €				
54.	FB1	16	Büromaterial		17.700 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
55.	FB1	16	Fortbildungen/Dienstreisen		10.250 €				
56.	FB1	16	Miete/Wartung techn. Anlagen (Kopierer)		6.200 €				
57.	FB1	16	Versicherungsbeiträge		124.800 €				
58.	FB1	16	Telefon/Internet		11.880 €				
59.	FB1	16	Beiträge für Verbände etc.		1.140 €				
60.	FB1	16	Kosten Geldverkehr		5.500 €				
61.	FB1	16	Aufwendungen für Abfallbeseitigung/Datentonne		200 €				
62.	FB1	16	Einzelwertberichtigung		1.500 €				
63.	FB1	16	EDV-Schulungen		4.700 €				
64.	FB1	16	Beratungskosten (EDV, GPA, Jahresabschluss)		32.000 €				
65.	FB1	16	Porto		45.000 €				
66.	FB1	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		3.000 €				
67.	FB1	16	Einstellung Einzelwertberichtigung		30.000 €				
68.	FB1	16	Arbeitgeberanteil Jobticket	Auf die Einführung des Jobtickets wird verzichtet	18.000 €	18.000 €			
69.	FB1	16	Personaleinstellungen		15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
70.	FB1	16	Ausbildung		24.000 €				
71.	FB1	16	Dienstkleidung/pers. Ausstattung (hier Arbeitsplatzbrillen)		200 €				
72.	FB1	16	Personalnebenaufwendungen		10.000 €				
73.	FB1	16	Fahrradleasing		27.000 €				
74.	FB1	20	Erstattungszinsen		3.000 €				
75.	FB1	20	Zinsen für Darlehen		899.419 €				
76.	FB1	28	Verwaltungskosten Abfallgebühren	Gebührenhaushalt	6.122 €				
77.	FB1	28	Verwaltungskosten Straßenreinigung	Gebührenhaushalt	27.214 €				
78.	FB2	11	Personalaufwendungen		2.611.939 €				
79.	FB2	13	Kostenerstattung SGBII		408.000 €				
80.	FB2	13	EDV-Dienstleistungen		19.173 €				
81.	FB2	13	Betreuung von Asylbewerbern		850.000 €				
			Bewirtschaftung/Unterhaltung Schulen/Kitas:						
82.	FB2	13	Gebäudeunterhaltung	Die Maßnahmen "allg. Renovierungskosten Astrid-Lindgren-Grundschule", der Umbau der Mensa sowie die Verschattung des Lehrerzimmers/Rektorzimmes der Sebastian Grundschule sind keine Pflicht und keine zur Erhaltung notwendigen Maßnahmen und können gestrichen/geschoben werden. Ebenso die E-Schlösser am Gymnasium (Gesamt 150.000€). Zusätzlich wird der Pauschalansatz für allgemeine Unterhaltung sämtlicher Gebäude (ca. 250.000 €) pauschal um 100.000 € gekürzt.	323.088 €	250.000 €			
83.	FB2	13	Fernwärme		130.889 €				
84.	FB2	13	Gas		135.798 €				
85.	FB2	13	Wasser		33.250 €				
86.	FB2	13	Strom		216.450 €				
87.	FB2	13	Schmutz-, Niederschlagswasser		45.680 €				
88.	FB2	13	sonstige Bewirtschaftung		67.400 €				
89.	FB2	13	Miete/Wartung Brandschutzeinrichtungen		15.304 €				
90.	FB2	13	Reinigungen		453.966 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
91.	FB2	13	sonst. Aufwendungen f.Dienstleistungen		13.200 €				
92.	FB2	13	Aufw. f. Einrichtungsgegenstände < 150 €		24.390 €	100 €	100 €	100 €	100 €
			Schulen:						
93.	FB2	13	Unterhaltung Anlagegüter Schulen	Die Ansätze werden auf den Ca-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre gekürzt	13.300 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
94.	FB2	13	Dienstleistungen des Baubetriebshofes für Schulen/Unterkünfte		4.900 €				
96.	FB2	13	Lehr- und Lernmittel Schulen		95.970 €				
97.	FB2	13	Pflege Software Schulen		23.700 €				
98.	FB2	13	Schülerbeförderung		227.000 €				
99.	FB2	13	Zuschüsse Pestalozzischule		116.700 €				
100.	FB2	13	Dienstleistungen der Bäder für die Schulen (Badbenutzung)	Die "Juleica-Card" wird nicht mehr zur Verfügung gestellt.	11.250 €	200 €	200 €	200 €	200 €
			Unterkünfte:						
101.	FB2	13	Unterhaltung Anlagegüter Unterkünfte	Die Mittel werden auf den ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre gekürzt	4.800 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
102.	FB2	13	Gebäudeunterhaltung Unterkünfte	Der Mülltonnenstellplatz und die Fahrradabstellfläche an der Unterkunft Marienhof sowei allg. Gebäudeunterhaltung sind keine Pflicht und dienen nicht der Instandhaltung der Gebäude. Sie können daher gestrichen/geschoben werden.	150.097 €	27.500 €			
103.	FB2	13	Heizöl Unterkünfte		70.700 €				
104.	FB2	13	lfd. Fahrzeugunterhaltung		7.120 €				
106.	FB2	14	Bilanzielle Abschreibungen		1.082.171 €				
107.	FB2	15	Leistungen nach dem AsylbLG		1.096.802 €				
108.	FB2	15	Zuschüsse Casemanagement, Tafel...		16.500 €				
109.	FB2	15	Zuschüsse Ferienfreizeiten, Jugendtreff		156.000 €				
110.	FB2	15	Zuschuss für iPads Liebfrauenschule und Gymnasium		3.500 €				
111.	FB2	15	Zuschuss Liebfrauenschule		222.300 €				
112.	FB2	15	Schülerhaushalte		2.500 €				
113.	FB2	15	Zuschuss Betreuung an Schulen		31.000 €				
114.	FB2	15	Zuschuss (Integrationskraft) Martinus Grundschule		6.300 €				
115.	FB2	15	Betriebskostenzuschüsse Kinderbetreuung		1.064.000 €				
116.	FB2	15	Grundschulkindbetreuung		808.700 €				
117.	FB2	15	"Jugend entscheidet"	Das Budget "Jugend entscheidet" wird gekürzt	10.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
118.	FB2	16	Aufwendungen aus der Auflösung aktiven						
			Rechnungsabgrenzungsposten		101.776 €				
119.	FB2	16	Abfallbeseitigung	Die Mittel werden auf den Durchschnittswerte der letzten drei IST-Jahre reduziert	600 €	100 €	100 €	100 €	100 €
120.	FB2	16	Beiträge DJH		90 €				
121.	FB2	16	Büromaterial		20.000 €				
122.	FB2	16		Die Mittel werden auf den Durchschnittswerte der letzten drei IST-					
			Dienstkleidung	Jahre reduziert	600 €	400 €	400 €	400 €	400 €
123.	FB2	16	Dienstreisekosten		2.530 €				
124.	FB2	16	Fortbildung	Die Mittel werden auf den Durchschnittswerte der letzten drei IST-Jahre reduziert	7.500 €	1.495 €	1.495 €	1.495 €	1.495 €
125.	FB2	16	KFZ-Steuer		800 €				
126.	FB2	16	Fahrzeugleasing		12.500 €				
127.	FB2	16	Mieten Unterkünfte		319.003 €				
128.	FB2	16	Nebenkosten Unterkünfte		167.571 €				
129.	FB2	16	Miete/Wartung techn. Anlagen Unterkünfte		1.000 €				
130.	FB2	16	sonst. Geschäftsaufwendungen Unterkünfte		700 €				
131.	FB2	16	Telefon Unterkünfte		31.125 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
132.	FB2	16	Miete/Wartung techn. Anlagen Schulen		55.704 €				
133.	FB2	16	Porto		4.260 €				
134.	FB2	16	Prüfungs-, Rechts-, Beratungskosten		8.450 €				
135.	FB2	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		1.150 €				
136.	FB2	16	Telefon Schulen	Die Verträge werden überprüft.	19.250 €				
137.	FB2	16	Versicherungen	Die Verträge werden überprüft.	199.780 €				
138.	FB2	28	Grundsteuern (ILV)		5.000 €				
139.	FB3	11	Personalaufwendungen		1.917.034 €				
140.	FB3	13	sonstige Bewirtschaftung - Immobilienverwaltung (Grundbesitzabgaben)		49.000 €				
141.	FB3	13	Unterhaltung sonst. Anlagegüter		1.050 €				
142.	FB3	13	Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände <150€		700 €				
143.	FB3	13	sonst. Dienstl. Immobilienverwaltung	Auf die geplante Anschaffung des "Bau-Pilot" wird verzichtet	15.000 €	15.000 €			
144.	FB3	13	sonst. Dienstl. Ortsplanung	Die eingeplanten Maßnahmen entfallen oder werden geschoben: 10.000 € Planung Kita/Schulen 30.000 € Gewerbe- und Baulandentwicklung 2.500 € Begleitung Moderation 60.000 € Aufstellung Einzelhandeskonzept 15.000 € Baumberger Blick	335.000 €	117.500 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
145.	FB3	13	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- nachhaltige Mobiliät	auf folgende Maßnahmen wird verzichtet: 10.000 € Neuanlage von Fahrradstraßen 10.000 € Schaffung von Fahrradabstellanlagen 5.000 € Planungskosten Mobilität 5.000 € E-Lade-Strukturen	52.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
146.	FB3	13	Pflege Software/fremde EDV-Dienstleistungen	Die Pflege Software kann im Bereich "Gebäudemanagement" gekürzt werden.	24.200 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
147.	FB3	13	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Denkmalschutz	Der Ansatz wird an den Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	1.500 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
148.	FB3	13	Bewirtschaftung Bushaltestellen		35.315 €				
150.	FB3	13	ÖPNV		1.100.384 €				
152.	FB3	13	Klimaanpassungskonzept		57.028 €				
153.	FB3	13	Umsetzung Wärmeplan		30.000 €				
154.	FB3	13	Flächenentsiegelung	Der Ansatz für die Entsiegelung von Flächen wird gekürzt	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
155.	FB3	13	Monitoring Klimaschutz		3.000 €				
157.	FB3	13	Planung Fördermittelaquise - nachhaltige Mobilität	Auf den Ansatz wird vezichtet. Im Fachbereich 1 ist ein generelles Fördermittelmanagement etabliert.	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
			Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude						
159.	FB3	13	Strom		27.400 €				
160.	FB3	13	Wasser		1.880 €				
161.	FB3	13	Niederschlags-, Schmutzwasser		3.760 €				
162.	FB3	13	Reinigung		70.062 €				
163.	FB3	13	Gas		7.500 €				
164.	FB3	13	Fernwärme		56.629 €				
165.	FB3	13	Dienstleistungen Baubetriebshof		1.750 €				
166.	FB3	13	Miete/Wartung Brandschutzeinrichtungen		2.259 €				
167.	FB3	13	allgemeine Gebäudeunterhaltung	Die Instandsetzung des Brunnes auf dem Stiftsplatz ist keine Pflicht und kann geschoben werden.	61.122 €	5.500 €			
168.	FB3	13	sonstige Bewirtschaftung		6.050 €				
169.	FB3	13	Servicegebühr Energiesparverträge		22.134 €				

170.	FB3	13	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.700 €
171.	FB3	14	Bilanzielle Abschreibungen	75.619 €

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
172.	FB3	15	Zuschüsse an Privat (Steckersolargeräte)		4.000 €				
173.	FB3	15	Pachtzuschuss an den RV Darup		3.200 €				
174.	FB3	16	Dienstkleidung	Der Ansatz wird an den Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	1.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €
175.	FB3	16	Kosten des Geldverkehrs		350 €				
176.	FB3	16	sonst. Geschäftsaufwand		500 €				
177.	FB3	16	Miete/Wartung P+R		250 €				
178.	FB3	16	Marketing		29.350 €				
179.	FB3	16	Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten/Gutachten	Die geplanten Mittel können im Bereich Gebäudemanagement gekürzt werden. Dort verbleiben 21.200€	103.000 €	10.000 €			
180.	FB3	16	Mietnebenkosten		5.686 €				
181.	FB3	16	Mieten		111.868 €				
182.	FB3	16	Gästebewirtung		250 €				
183.	FB3	16	Büromaterial		2.500 €				
184.	FB3	16	Beiträge Verbände etc.		1.105 €				
185.	FB3	16	Fortbildung	Der Ansatz wird an den Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	13.100 €	6.100 €	6.100 €	6.100 €	6.100 €
186.	FB3	16	Dienstreisekosten	Der Ansatz wird an den Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	3.865 €	700 €	700 €	700 €	700 €
			Verwaltungsgebäude						
187.	FB3	16	Gebäudeversicherungen		20.860 €				
188.	FB3	16	Abfallbeseitigungsgebühren		3.265 €				
189.	FB3	16	Prüfungs-, Sachverständigenkosten		6.200 €				
190.	FB3	16	Miete/Wartung techn. Anlagen		6.164 €				
191.	FB3	16	Telefon/Internet		4.470 €				
192.	FB3	16	Aufwendungen aus der Auflösung aktiven Rechnungsabgrenzungsposten		26.762 €				
193.	FB3	20	Zinsaufwendungen		19.162 €				
194.	FB3	28	Grundsteuern (ILV)		7.200 €				
195.	FB4	13	Strom Photovoltaikpark		3.900 €				
196.	FB4	13	Unterhaltung Außenanlagen Photovoltaikpark		8.500 €				
197.	FB4	13	Unterhaltung technischer Anlagen Photovoltaikpark	Die Mittel werden auf den Durchschnittswerte der letzten drei IST-Jahre reduziert	24.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
198.	FB4	13	sonst. Dienstleistungen Photovoltaikpark		1.500 €				
199.	FB4	13	Unterhaltung Hochwasserschutz		36.000 €				
200.	FB4	13	Strom Straßenbeleuchtung		50.000 €				
201.	FB4	13	Straßenunterhaltung	Durch den Abbau der Ampeln Rudolf-Harbig-Str/Olympiastraße und Niederstockumer Weg/Promenade können Einsparungen erzielt werden.	1.425.430 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
202.	FB4	13	Straßenentwässerung		493.745 €				
203.	FB4	13	Unterhaltung Spielplätze	Eine Überprüfung hinsichtlich der Schließung einzelner Spielplätze kommt in Betracht. Ein Spielplatz ergäbe ca. 5.250 €/Jahr Einsparpotential	194.340 €				
204.	FB4	13	Unterhaltung Sportplätze		260.440 €				
205.	FB4	13	Strom Sportplatzanlagen		4.500 €				
206.	FB4	13	Unterhaltung Grünflächen		1.007.990 €				
207.	FB4	13	Erstellung Graffiti an der neune Bahnunterführung	Auf die Verschönerung der Bahnunterführung nach Fertigstellung wird verzichtet	30.000 €	30.000 €			
208.	FB4	13	Betriebsführung LED-Straßenbeleuchtung		39.820 €				
209.	FB4	14	Bilanzielle Abschreibungen		1.662.771 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
	FB4	16	Gewerbe- und Körperschaftssteuer		24.000 €				
	FB4	16	Strom Flutlichtmast		13.000 €				
	FB4	16	Beratungskosten (Erschließung/KAG-Beiträge)		50.000 €				
	FB4	16	Mieten		1.230 €				
	FB4	16	Versicherung		4.200 €				
	FB4	16	Telefon/Internet		570 €				
	FB4	16	Aufwendungen durch Auflösung von ARAPs		224.275 €				
	FB4	20	Zinsaufwendungen		9.713 €				
	FB4	28	Gemeindeanteil an der Straßenreinigung		93.039 €				
	FB4	28	Grundsteuern		3.500 €				
210.	FB5	11	Personalaufwendungen		830.509 €				
211.	FB5	13	Unterhaltung Gebäude, techn. und sonst. Anlagen		2.897 €				
212.	FB5	13	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Die Pauschale für das Tierheim für die Unterbringung von Fundtieren wird um 3.900 € reduziert. Dadurch kann der Ansatz entsprechend gekürzt werden. Darüber hinaus kann um weitere 300 € gekürzt werden.	107.300 €	4.100 €	4.100 €	4.100 €	4.100 €
213.	FB5	13	Dienstleistungen durch das Wasserwerk		1.000 €				
214.	FB5	13	Dienstleistungen durch den Baubetriebshof		54.500 €				
214.	FB5	13	Unterhaltung Außenanlagen (Kriegsgräber...)		7.800 €				
215.	FB5	13	Aufwand für Einrichtungsgegenstände unter 150 €	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	800 €	500 €	500 €	500 €	500 €
216.	FB5	13	lfd. Fahrzeugunterhaltung		4.000 €				
217.	FB5	13	fremde EDV Dienstleistungen		89.709 €				
218.	FB5	13	Pflege Software		9.000 €				
219.	FB5	13	Strom		4.400 €				
220.	FB5	13	Wasser		2.500 €				
		13	*Feuerwehren*						
221.	FB5	13	Aufwand für Einrichtungsgegenstände unter 150 €		2.800 €				
222.	FB5	13	Festwert (Helme, Atemschutz...)	Die geplante Beschaffung der Helme (92.000€) erfolgt nicht in vollem Umfang in 2027 sondern wird aufgeteilt auf die nächsten drei Jahre	233.500 €	60.000 €			
223.	FB5	13	lfd. Fahrzeugunterhaltung	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	66.400 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
224.	FB5	13	Pflege Software		800 €				
225.	FB5	13	sonst Aufwendungen für Dienstleistungen		4.400 €				
226.	FB5	13	Strom		29.100 €				
227.	FB5	13	Wasser		6.300 €				
228.	FB5	13	Heizöl		42.800 €				
229.	FB5	13	Gas		7.900 €				
230.	FB5	13	Reinigung		7.172 €				
231.	FB5	13	Schmutz- Niederschlagswasser		4.640 €				
232.	FB5	13	Unterhaltung sonst. Anlagegüter/techn. Anlagen		21.300 €				
233.	FB5	13	Dienstleistungen Wasserwerk		4.300 €				
234.	FB5	13	sonstige Gebäudeunterhaltung		34.419 €				
235.	FB5	13	sonstige Bewirtschaftung		2.100 €				
236.	FB5	13	Miete/Wartung Brandschutzeinrichtungen		1.751 €				
237.	FB5	14	Bilanzielle Abschreibungen		261.256 €				
238.	FB5	15	Zuschüsse für die freiwilligen Feuerwehren	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	21.400 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
239.	FB5	16	Aufwendungen durch Auflösung von ARAPs		2.500 €				
240.	FB5	16	Porto		1.500 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
241.	FB5	16	Mieteaufwendungen		4.500 €				
242.	FB5	16	Marketing Märkte	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	1.500 €	900 €	900 €	900 €	900 €
243.	FB5	16	Aufwandentschädigungen Schiedsleute		1.920 €				
244.	FB5	16	Kfz-Steuer		138 €				
245.	FB5	16	Telefon		4.800 €				
246.	FB5	16	Gästebewirtung	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	850 €	300 €			
247.	FB5	16	Versicherungen		5.870 €				
248.	FB5	16	Dienstkleidung	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	3.300 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
249.	FB5	16	Unterhaltung technischer Anlagen (z. B. Kopierer)		1.967 €				
250.	FB5	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		123.800 €				
251.	FB5	16	Beiträge Verbände etc.		560 €				
252.	FB5	16	Abfallbeseitigung		2.770 €				
253.	FB5	16	Fortbildung/Dienstreise inkl. Schulung Katastrophenschutz	Die Mittel werden auf den Durchschnittswerte der letzten drei IST-Jahre reduziert. Zzgl. einer Schulung für den Katastrophenschutz	18.400 €	8.400 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
254.	FB5	16	Büromaterial		10.000 €				
	FB5	16	*Feuerwehren*						
255.	FB5	16	Beiträge Verbände etc.		1.830 €				
256.	FB5	16	Büromaterial		1.300 €				
257.	FB5	16	Dienstkleidung	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	3.200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
258.	FB5	16	Fortbildungen		14.000 €				
259.	FB5	16	Gästebewirtung	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	5.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
260.	FB5	16	Personalnebenaufwendungen	Der Ansatz wird an den Ca.-Durchschnitt der letzten drei IST-Jahre angepasst	74.000 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
261.	FB5	16	Telefon/Internet		10.300 €				
262.	FB5	16	Unterhaltung technischer Anlagen		5.085 €				
263.	FB5	16	Versicherungen		27.810 €				
264.	FB5	16	Kfz-Steuer		67 €				
265.	FB5	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		4.600 €				
266.	FB5	16	Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	Auf den Ansatz für evtl anfallende Rechtsstreitigkeiten kann verzichtet werden.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
267.	FB6	11	Personalaufwendungen		651.683 €				
268.	FB6	13	sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	Im Bereich "Kultur" können 9.000 € für Veranstaltungen etc. eingespart werden.	52.100 €	9.000 €			
269.	FB6	13	Dienstleistungen des Baubetriebshofes		11.000 €				
270.	FB6	13	Anteil für das Kreiszentralarchiv		10.500 €				
271.	FB6	13	EDV-Dienstleistungen		2.600 €				
272.	FB6	13	VHS		41.000 €				
273.	FB6	13	Pflege Software		7.500 €				
			Turnhallen/Umkleiden						
274.	FB6	13	Gebäudeunterhaltung (inkl. Außenanlagen u Winterdienst)	Die Errichtung einer Spiegelwand in der Turnhalle Niederstockumer Weg erfolgt nicht.	387.638 €	15.000 €			
275.	FB6	13	Miete/Wartung Brandschutzeinrichtungen		4.110 €				
276.	FB6	13	Fernwärme		99.000 €				
277.	FB6	13	Reinigung		160.925 €				
278.	FB6	13	Gas		24.400 €				

lfd. Nr	Budget	Teil-position	Beschreibung		Planansatz 2027	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030
279.	FB6	13	Unterhaltung sonst. Anlagegüter		26.500 €				
280.	FB6	13	Schmutz- Niederschlagswasser		16.450 €				
281.	FB6	13	Wasser		13.560 €				
282.	FB6	13	Strom		47.400 €				
283.	FB6	13	sonst. Bewirtschaftung		9.600 €				
284.	FB6	13	sonst. Aufwendungen		500 €				
			Bürgerzentrum/Alte Amtmannei						
285.	FB6	13	Gebäudeunterhaltung (inkl. Außenanlagen u Winterdienst)		24.430 €				
286.	FB6	13	Brandschutz		788 €				
287.	FB6	13	Reinigung		12.455 €				
288.	FB6	13	Schmutzwasser		6.050 €				
289.	FB6	13	Fernwärme/Gas		16.500 €				
290.	FB6	13	Einrichtungsgegenstände BZ		400 €				
291.	FB6	13	Unterhaltung Anlagegüter		600 €				
292.	FB6	13	Wasser		1.500 €				
293.	FB6	13	Strom		18.600 €				
294.	FB6	13	sonstige Aufwendungen/Bewirtschaftung		7.000 €				
295.	FB6	14	Bilanzielle Abschreibungen		320.220 €				
			Zuschüsse						
296.	FB6	15	Städtepartnerschaften		10.000 €	4.000 €			
297.	FB6	15	Musikalische Bildung		2.500 €				
298.	FB6	15	Kulturelle Förderung		37.600 €	10.000 €			
299.	FB6	15	Vereine		28.000 €				
300.	FB6	16	Marketing		35.500 €				
301.	FB6	16	Büromaterial/Fachliteratur		750 €				
302.	FB6	16	Dienstreise/Fortbildung		2.350 €				
303.	FB6	16	Beiträge Verbände etc	Der Ansatz für den Beitrag "Hohe Mark" kann gekürzt werden. Der Beitrag für die Kaufmannschaft wird gestrichen	32.800 €	3.250 €			
304.	FB6	16	Versicherungen		1.600 €				
305.	FB6	16	Telefon/Internet		2.100 €				
306.	FB6	16	Unterhaltung techn. Anlagen		700 €				
307.	FB6	16	Gästebewirtung		3.950 €	1.000 €			
308.	FB6	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		1.350 €				
309.	FB6	16	*Turnhallen/Umkleiden*						
310.	FB6	16	Versicherungen		15.060 €				
311.	FB6	16	Telefon/Internet		4.100 €				
312.	FB6	16	Unterhaltung techn. Anlagen		12.174 €				
313.	FB6	16	Prüfungs-, Sachverständigenkosten		2.700 €				
314.	FB6	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		500 €				
315.	FB6	16	*Bürgerzentrum/Alte Amtmannei*						
316.	FB6	16	Versicherung		4.500 €				
317.	FB6	16	Telefon/Internet		2.150 €				
318.	FB6	16	Unterhaltung techn. Anlagen	Auf den großen Kopierer am Schulze Frenkings Hof kann verzichtet werden. Eine mögliche Alternative wäre mit anderen Kosten verbunden. Dies wird geprüft	2.863 €	500 €			
319.	FB6	16	Prüfungs-, Sachverständigenkosten		700 €				
320.	FB6	16	sonst. Geschäftsaufwendungen		500 €				
					53.865.187 €	**721.100 €**	**186.150 €**	**186.150 €**	**186.150 €**

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	Planjahr 2027	**Planjahr** 2028	**Planjahr** 2029	**Planjahr** 2030
Jahresergebnis lt. Entwurf	**- 5.141.382 €**	**- 3.607.005 €**	**- 3.101.486 €**	**- 3.252.645 €**
Auswirkungen der Konslidierungsliste				
+Erträge	309.095 €	313.828 €	327.585 €	343.402 €
+ Aufwendungen	721.100 €	186.150 €	186.150 €	186.150 €
Jahresergebnis nach Konsolidierungsliste	**- 4.111.187 €**	**- 3.107.027 €**	**- 2.587.751 €**	**- 2.723.093 €**
Globaler Minderaufwand				
(Grundlage: ordentlicher Aufwand lt. Entwuf)	*52.791.818 €*	*52.302.840 €*	*52.891.263 €*	*53.775.038 €*
Jahresergebnis nach Konsolidierung inkl. globalem Minderaufwand	**- 4.111.187 €**	**- 3.107.027 €**	**- 2.587.751 €**	**- 2.723.093 €**
Veränderung durch die Änderungsliste (+/-)				
davon Konsolidierung möglich				
Jahresergebnis	**- 4.111.187 €**	**- 3.107.027 €**	**- 2.587.751 €**	**- 2.723.093 €**
Jahresergebnis ohne globalen Minderaufwand	**- 4.111.187 €**	**- 3.107.027 €**	**- 2.587.751 €**	**- 2.723.093 €**

Ergebnisrechnung

Szenario: Basis

Ergebnisgliederung	Zugeordnete Sachkonten	IST 2025	IST 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	FORTSCHREIBUNG 2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
1. Steuern und ähnliche Abgaben	401101–405101	31.051.061	32.525.606	33.875.187	34.931.428	36.194.056	37.729.329	41.162.415	42.368.309	43.611.759	44.893.986	46.216.252	47.579.862	48.986.165
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411101–416901	5.782.866	7.229.764	6.831.419	6.750.074	6.788.485	6.826.781	6.879.154	6.933.312	6.989.263	7.047.015	7.106.575	7.167.951	7.231.152
3. + Sonstige Transfererträge	421201–421901	33.671	21.550	38.200	38.200	38.200	38.200	38.773	39.355	39.945	40.544	41.152	41.770	42.396
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431101–438301	4.867.224	4.913.013	5.117.510	5.113.308	5.105.191	5.015.125	5.092.582	5.171.245	5.251.134	5.332.268	5.414.666	5.498.348	5.583.335
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	441101–441901	798.302	745.581	697.278	620.590	312.853	309.784	314.325	318.934	323.611	328.360	333.179	338.071	343.036
6. + Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	442001–442804	1.151.414	940.100	1.009.585	974.888	1.029.150	437.576	444.140	450.802	457.564	464.427	471.394	478.465	485.641
7. + Sonstige ordentliche Erträge	451101–459191	1.994.798	1.237.860	967.946	1.013.600	1.076.300	1.153.900	1.168.059	1.182.429	1.197.016	1.211.821	1.226.848	1.242.101	1.257.583
8. + Aktivierte Eigenleistungen	461101–461101	372.185	504.314	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. +/- Bestandsveränderungen	462001–462201	10.460	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge		**46.061.982**	**48.117.788**	**48.537.125**	**49.442.088**	**50.544.235**	**51.510.695**	**55.099.446**	**56.464.386**	**57.870.292**	**59.318.420**	**60.810.066**	**62.346.567**	**63.929.307**
11. - Personalaufwendungen	501101–507102	7.757.335	7.835.016	8.411.556	9.007.613	9.310.599	9.544.722	9.874.810	10.216.372	10.569.807	10.935.530	11.313.969	11.705.566	12.110.782
12. - Versorgungsaufwendungen	511101–515201	1.491.566	774.630	1.000.113	997.366	989.984	980.936	1.000.555	1.020.566	1.040.977	1.061.797	1.083.033	1.104.693	1.126.787
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521102–529301	11.737.396	13.494.038	13.449.227	12.551.342	12.542.981	12.818.312	13.077.028	13.340.919	13.610.087	13.884.639	14.164.682	14.450.325	14.741.682
14. - Bilanzielle Abschreibungen	572101–576401	3.856.634	3.574.403	3.477.065	3.340.837	3.058.883	2.836.745	2.866.798	2.727.540	2.595.139	2.469.252	2.349.559	2.235.751	2.127.538
15. - Transferaufwendungen	531101–537501	22.028.596	23.319.286	23.107.546	23.638.009	24.209.753	24.798.875	25.541.755	26.160.823	26.794.913	27.444.389	28.109.626	28.791.006	29.488.921
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	541101–549911	2.887.129	2.279.509	2.625.211	2.581.523	2.592.913	2.624.191	2.653.937	2.685.765	2.719.359	2.754.700	2.791.767	2.830.545	2.871.019
17. = Ordentliche Aufwendungen		**49.758.655**	**51.276.881**	**52.070.718**	**52.116.690**	**52.705.113**	**53.603.782**	**55.014.883**	**56.151.984**	**57.330.282**	**58.550.307**	**59.812.635**	**61.117.887**	**62.466.729**
18. = Ordentliches Ergebnis		**-3.696.673**	**-3.159.094**	**-3.533.593**	**-2.674.602**	**-2.160.878**	**-2.093.086**	**84.564**	**312.401**	**540.011**	**768.114**	**997.431**	**1.228.680**	**1.462.578**
19. + Finanzerträge	471001–479104	629.664	361.290	386.000	367.100	368.200	370.300	377.706	385.260	392.965	400.825	408.841	417.018	425.358
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551001–551002	912.562	858.813	931.294	875.925	821.473	791.600	887.918	885.453	883.055	880.722	878.454	876.249	874.104
21. = Finanzergebnis		**-282.898**	**-497.523**	**-545.294**	**-508.825**	**-453.273**	**-421.300**	**-510.212**	**-500.193**	**-490.089**	**-479.898**	**-469.613**	**-459.231**	**-448.746**
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		**-3.979.571**	**-3.656.617**	**-4.078.887**	**-3.183.427**	**-2.614.151**	**-2.514.386**	**-425.649**	**-187.791**	**49.921**	**288.216**	**527.818**	**769.449**	**1.013.832**
23. + Außerordentliche Erträge	491101-491111	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	591101-591801	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis		**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26. Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		**-3.979.560**	**-3.656.617**	**-4.078.887**	**-3.183.427**	**-2.614.151**	**-2.514.386**	**-425.649**	**-187.791**	**49.921**	**288.216**	**527.818**	**769.449**	**1.013.832**
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481211-481401	131.295	143.125	142.075	142.075	142.075	142.075	144.917	147.815	150.771	153.787	156.862	160.000	163.200
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581211-581901	131.295	143.339	142.075	142.075	142.075	142.075	144.917	147.815	150.771	153.787	156.862	160.000	163.200
29. = Jahresergebnis		**-3.979.560**	**-3.656.831**	**-4.078.887**	**-3.183.427**	**-2.614.151**	**-2.514.386**	**-425.649**	**-187.791**	**49.921**	**288.216**	**527.818**	**769.449**	**1.013.832**
- globaler Minderaufwand														
Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands		**-3.979.560**	**-3.656.831**	**-4.078.887**	**-3.183.427**	**-2.614.151**	**-2.514.386**	**-425.649**	**-187.791**	**49.921**	**288.216**	**527.818**	**769.449**	**1.013.832**